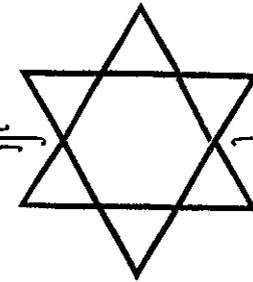
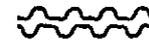


Aus Vergangenheit und Gegen-
wart der Juden in Hohensalza.



Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.



Erweiterter Separatabdruck

von

„Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden
und der jüd. Gemeinden in den Böhmer Landen“

von

Dr. A. Heppner,
Rabbiner in Rosquitz.

und

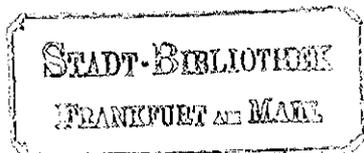
J. Herzberg,
Lehrer in Bromberg.

Preis 1,50 Mark.

Frankfurt a. M.
Verlag von J. Kauffmann.
1907.

(Aron)

[Frank]



מצבת זכרון עולם

Dem Andenken

meiner am 11. Nissan 5667 (26. März 1907)
in Pleschen verstorbenen, innigstgeliebten

Mutter

Ricka Heppner,

geb. Henschel

(מי רבקה בת מורי אריה ז"ל)

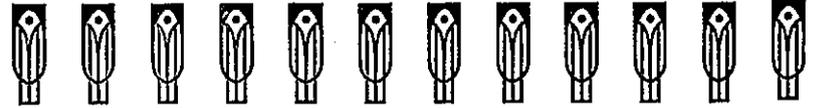
mit Zustimmung
meines geschätzten Mitarbeiters

gewidmet

von

Rabb. Dr. Aron Heppner.

כ"ח ניסן תר"סו לפ"ק, Koschmin,



Hohensalza,¹⁾ hebr. שׁוֹוֹלָא, ehemals „Jungleslau“ und bis zum Jahre 1904 „Snowraglaw“ genannt, war anfangs eine geistliche Stadt, die später königlich wurde. Schon im 14. Jahrhundert erwirkten Juden das Recht der Niederlassung in Hohensalza. Ihre Zahl muß zu Anfang des 16. Jahrh. schon erheblich und ihre Abgaben an den König müssen bereits beträchtlich gewesen sein, denn am 3. Sept. 1505 ver schrieb König Alexander dem Stanislaus Jarosky, der ihm 4000 Goldgulden geliehen hatte, die Steuern, Zölle und sonstigen königlichen Einnahmen der Stadt und des Schlosses Hohensalza sowie der angehörigen Dörfer und fügte am 23. April 1506 die Abgaben von den in Hohensalza wohnhaften Juden hinzu, in Ausdrücken, die letztere fast in seine Willkür stellten.²⁾ Sie steuerten 1564 zusammen einen jährl. Zins von 20 Gulden, außerdem 1578 als sogenannte lopatka 15 Gulden, ferner 6 Stein Wachs, dem Starosten 1 Pfd. Pfeffer, 4 Pfd. Saffran und dem Unterstarosten bei jedem der 5 Jahrmärkte $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfeffer und $\frac{1}{2}$ Lot Saffran. — Um diese Zeit befand sich bereits in Hohensalza ein organisiertes jüdisches Gemeinwesen, an dessen Spitze u. a. ein Rabbiner, namens *Abraham* stand, der von dem Krakauer *Rabb. Josef Nag* ein Rechtsgutachten empfing.³⁾ Die Gemeinde zählte vermutlich schon damals zu den bedeutenderen jüd. Gemeinden Großpolens; sie hatte einen eigenen Friedhof, von dem noch bis zum Jahre 1834 an das kgl. Domänenamt zu Bojowo ein be-

¹⁾ Als Quelle wurde, soweit nichts Anderes vermerkt ist, benutzt: Gesetze der Juden in Snowraglaw von Dr. Louis Lewin. (Zeitschrift der histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen, 15. Jahrg. S. 48 u. ff.)

²⁾ *Wuttke*, Städtebuch S. 329.

³⁾ *Sod. hadoroth* I 249.

sonderer Grundzins (Canon) zu zählen war.¹⁾ Dieser Grundzins betrug zuerst 5 Taler und seit der 1817 erfolgten Erweiterung des Friedhofes 8 Taler. Im Jahre 1638 waren Juden in Hohensalza Steuerpächter.²⁾ „Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen die Quellen zur Geschichte der Juden in Hohensalza reichlicher zu fließen. 1614 hatte die Gemeinde einen Rabbiner namens Samuel Josef Joske. Derselbe approbierte einen Kommentar des Gedalja b. Salomo (Venedig 1618/19) auf Josef Abbos „Sfarim“. Ein anderer Hohensalzaer Rabbiner Samuel Krakauer, war ein Zeitgenosse und entfernter Verwandter des bekannten, 1631 gestorbenen Talmudglossators Samuel Edels.³⁾ 1695 war Lewel (Schuda) Casper Rabbiner in Hohensalza.

Wann das Privilegium der Hohensalzaer Judenschaft entstanden ist, kann nicht festgestellt werden, sicher aber ist, daß es bereits um 1600 in Wirksamkeit war, denn König Johann Sobieski, der es am 11. April 1681 in Warschau bestätigte, hebt darin hervor, daß seine Vorgänger es erlassen, und bestätigt, und daß die Juden seit alten Zeiten sich seiner erfreut hätten.“

Durch den zweiten schwed.-poln. Krieg (1655—1660)⁴⁾ hatten die Juden in Hohensalza schwer zu leiden. Im April des Jahres 1656 waren die Polen unter General Czarniecki nach Hohensalza gekommen, wo sie derart hausten, daß nur wenige Juden übrig blieben. Die Anzahl der Hingemordeten wird nicht berichtet, doch kann wohl angenommen werden, daß sie nicht unerheblich war. In demselben Jahre wurde die Stadt von den Schweden in Brand gesteckt, wobei auch das Judenquartier, das längs der östlichen Stadtmauer lag, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hierbei ging auch die Urkunde, in der die Rechte der Juden in Hohensalza festgelegt waren, verloren. Sie wurde indes 1681 erneuert und 1722, bezw. 1765 von den folgenden Regenten bestätigt. Durch diese Urkunde, die im königl. Staatsarchive zu Posen aufbewahrt wird, wurden den Juden in Hohen-

¹⁾ Der älteste Leichenstein datiert aus dem Jahre כ"ט, d. i. 1601. Es hat sich nur noch die untere Hälfte dieses Steines erhalten, dessen Aufschrift lautet: *ישר ב' (1) כ"ט · (2) : עלה אל האלקי בחודש שנים עשר שנה ז' לפי הניח היים לכל בשר : הניצב*

²⁾ Siehe Heppner-Herzberg, „Aus Berg. u. Gegenu. d. Jud. u. d. jüd. Gem. in d. Pos. Land.“, Teil I, S. 74 Anm. 2.

³⁾ Ebenda Teil I, S. 143.

⁴⁾ Ebenda Teil I, S. 148

salza alle Rechte der Juden in den Wojwodschaften Posen, Silesisch, Sieradz, und Brezesz eingeräumt.¹⁾ Sie durften in gekauften, zurückgekauften oder neuerbauten Häusern in der Gegend der Synagoge wohnen. Es wurde ihnen gestattet, fernerhin den bisherigen Begräbnisplatz zu benutzen, auch wurde ihnen die Vertreibung jeglichen Handwerks freigestellt. Die Ausstellung von Waren, deren Verkauf und Handel in eigenen Räumen, sowie das Kaufen und Schlachten von Vieh und der freie Ausschank von Branntwein, Met und Bier war ihnen erlaubt. Den behördlichen Organen, insbesondere der Stadtoberkeit wurde ganz besonders Achtung vor den Bestimmungen dieses Privilegiums anempfohlen. Dies konnte jedoch die Juden in Hohensalza vor allerlei Benachteiligung nicht schützen. Ja, man setzte sich ganz über die verbrieften Bestimmungen hinweg; dies erhellt aus einem Vergleich, der ihnen von der Stadtbehörde aufgedrungen wurde. So heißt es in diesem Vergleich: „Punctum tertium: Es sollen die obenerwähnten Juden in keinem eingigen Markthandel der Bürgerschaft weder selbst noch durch eine andere bestellte Person verhindert seyn. Und wird ihnen auch kein fremdes, noch städtisches Bier und Braundtwein nicht anders als zu ihrer Nothdurft, als Hochzeiten, Taufen und Festtagen eine Tonne Bier jedoch von anderswo als aus der Stadt zu nehmen, erlaubt.“— Die Starosten waren zumeist bemüht, die Rechte der Juden zu schütten. Sie ließen ihren Handel ungestört, gestatteten ihre Niederlassung auch außerhalb des Judenviertels und verliehen Konzessionen zu neuen Geschäften. So kauften der jüdische Schneider Joseph Bewkowiez, Einfasse zu Inowrazlaw und seine Frau Esther 1698 von einem nichtjüdischen Bürger in G. einen Bauplatz für 150 Gulden. Das Wohlwollen der Beamten mußte aber durch allerlei Geschenke von Lebensmitteln zu den Hauptfesten des Jahres rege erhalten werden.

Ueber die Geschichte der Juden in Hohensalza während des 17. und 18. Jahrhunderts geben die Grodnlcher, welche die Protokolle des dortigen Grodgerichts enthalten, einigen Aufschluß, namentlich aus der Zeit von 1668 bis 1767. Die Juden werden hier zumeist als „Ungläubige“ bezeichnet und ihre Namen polonisiert, wogegen die Juden ihre Namen in ihrem ursprünglichen hebr. Wortlaut mit hebr. Buchstaben unterzeichneten, da die

¹⁾ Von dieser Urkunde besitzt d. jüd. Gem. Hohensalza eine beglaubigte Uebersetzung aus dem Jahre 1791.

meisten nicht polnisch zu schreiben verstanden. Hebräische Schriftstücke wurden ins Polnische übertragen. Hiermit befaßte sich um 1760 der in Hohensalza wohnhafte getaufte Jude J a m a t u s D o b r o w o l s k i. In allen ihren Urkunden bezeichneten die Juden den Namen der Stadt mit *Вєsla* *Вєслѣ*. Die Wahl der Gemeindevvertretungen erfolgte so ziemlich in der Weise, wie sie in jener Zeit in den übrigen Gemeinden üblich war. Aus den 3 Klassen der Reichen, Bemittelten und Handwerkern wurden in Gegenwart des Bürgermeisters und des Rabbiners 5 oder 7 Wahlkommissare durchs Los gewählt. Dieselben durften miteinander nicht verwandt sein, auch mußten sie schwören, zu Ältesten und Beisitzern, sowie für den Gemeindeauschuß nur solche Männer zu wählen, die eines guten Rufes sich erfreuen, rechtschaffen, auf das Wohl der Synagoge bedacht und in der Verwaltung tüchtig sind. Sie hatten für 3 Jahre 3 Älteste zu wählen, die je ein Jahr nacheinander ihr Amt zu versehen hatten, ferner 4 Beisitzer, die ebenfalls nicht miteinander verwandt sein durften, einen Ausschuß von 10 Männern, die in denjenigen Fällen, wo Älteste und Beisitzer nicht miteinander übereinstimmten, gezogen wurden und die Entscheidung herbeizuführen hatten, endlich 5 Rechnungsrevisoren. Die Ältesten waren den Starosten gegenüber zur Rechnungslegung verpflichtet. Gar oft mußten sie hierzu gezwungen werden. Die Rechnungsbücher wurden in hebräischer Sprache geführt. Die Rechtshändel der Juden wurden seitens des Rabbiners oder eines Rabbinatskollegiums geschlichtet. Letzteres bestand aus dem Rabbiner, dem Vizerabbiner und den Beisitzern. Es wurde nach jüd. Rechte entschieden. Die Protokolle wurden in hebräischer Sprache abgefaßt. Der vereidigte Gemeindefchreiber wurde „Syndikus“ genannt. Da die Protokolle des Grobgerichts in der den Juden unverständlichen lateinischen Sprache abgefaßt waren, so wurde ihnen, wenn es sich um Angelegenheiten der „synagoga Junioladislaviensis“ handelte, zuweilen eine vom Synagogendiener verfaßte kurze Nachschrift in jüdisch-deutscher Sprache angefügt, die kurz den Inhalt in verständlicher Form wiedergeben sollte. Bekanntmachungen, auch solche privater Natur, wurden in der Synagoge verlesen.

Bei den Gerichtsverhandlungen waren außer dem Synagogendiener, der *scholirega* oder *rector* oder *vicorector* oder *servus Iudaicus* genannt wird, drei Vorsteher, *seniores*, und zuweilen

mehrere *vicecensiores* anwesend, deren Zahl zwischen 3 und 8 schwankte. Unter letzteren befanden sich zuweilen auch Handwerker, um 1725 ein Chirurgus *Elias*. Im 18. Jahrh. war es ein herkömmliches Recht der beiden vornehmsten Familien *Girsch* und *Felonek*, zwei Älteste zu präsentieren, weil sie mindestens 1800 Gulden Steuern an die Synagoge zahlten. Dieses Vorrecht war durch ein Dekret von drei Rabbinern bestätigt worden. Um diese Zeit senkzten die Juden in H. unter einer großen Schuldenlast, und die Verwaltung hatte mit der Aufnahme und Ablösung der Schulden vollauf zu tun. Die kath. Geistlichkeit *Kujawiens* stand den Juden stets feindlich gegenüber, die „von guten Geistlichen nicht geduldet wurden.“ Dem Propste von *Poscielc* mußten die Juden in Hohensalza, so oft sie auf dem Wege nach dem benachbarten *Palosch* an seiner Kirche vorbeikamen, als eine Art Leibzoll *Talg* oder *Wachs* entrichten. Mehr als die Hälfte der 194907 Gulden betragenden Schuldsomme war in Händen der Geistlichkeit. Der Zinsfuß schwankte zwischen 4 und 10 Prozent. Die Zahlung der Zinsen erfolgte entweder in Geld oder Gewürz, Tuch und andern Stoffen. Es wurden jährlich 7880 Gulden abbezahlt, später wurde diese Summe auf 14221 Gulden erhöht. Bei Eintritt besserer Jahre sollten, einem Abkommen gemäß, jährlich 28000 Gulden abbezahlt werden. Die Schuldforderungen werden teils auf „alte Sitte“ (1) teils auf „Befehle des „Gesetzes“, teils auf „erzwungenes Eingehen“ zurückgeführt.

Nachdem *Friedrich der Große* 1774 die Stadt Hohensalza in Besitz genommen hatte, ließ er sich im darauffolgenden Jahre auch von der Judenthatschaft daselbst huldigen. So segensreich einerseits auch der Regierungswechsel für die Judenthatschaft im Laufe der Zeit werden sollte, so führte er auch andererseits mancherlei Ausnahmegeetze herbei, die sich als besonders drückend erwiesen. Auf die alten polnischen Privilegien wurde fortan so gut wie gar keine Rücksichten genommen, obwohl die Regierung in dem am 28. September 1772 erlassenen Notifikationspatente die Zusage gemacht hatte, „einen jeden bey seynen in Besitz habenden Gerechtigkeiten“ zu schützen. Spätere wiederholte Gesuche um Aufrechterhaltung der alten Privilegien blieben ohne Erfolg, und in einer besonderen königlichen Verordnung vom 2. April 1780 wird ausdrücklich erklärt, „daß auf die Privilegien nicht Rücksicht genommen werden könne, weil die Duldung der Juden in dem

reoccupierten Preußent nicht mit größeren, wohl aber geringeren Begünstigungen als in den anderen Provinzen verbunden worden seien“. Auch für die Juden Hohensalzas hatte zunächst das schon am 17. April 1750 für alle Juden der preussischen Monarchie erlassene „Revidierte General-Judenreglement“ Gültigkeit, durch welches auch ihre Rechtsverhältnisse geregelt werden sollten. Die Regierung beabsichtigte, ein besonderes, für die Juden des Regedistriktes geltendes „General-Privileg und Reglement“ zu erlassen, doch wurde der schon fertig gestellte Entwurf infolge der eigenartigen Entwicklung der Verhältnisse nicht Gesez.¹⁾ Wie bei der preussischen Besitzergreifung überall, so wurde auch in S. den Juden die eigene Gerichtsbarkeit entzogen und teils dem damaligen Bürgermeister *Wolter*, teils dem Kriegs- und Steuerrat *Plähn* in Strelno übertragen. Ein Teil ging auf die westpreussische Kammerdeputation zu Bromberg über. Trotz des Regierungswechsels hörten die üblichen Geschenke an die Beamten zu den christlichen Hauptfesten nicht auf. Der Wert dieser Geschenke wird auf 70 Taler geschätzt. Der Bürgermeister *Wolter* hatte die Befugnis, Leibstrafen ergehen zu lassen und er verfuhr zumeist mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Härte, daß die Juden sich zu Beschwerden gedrängt sahen. So ließ er 1774 eine ungehorsame jüdische Frau an den Pranger stellen und ins Halsseisen schließen. Ueber diese Strafe wurde bittere Beschwerde geführt, und man beklagte sich darüber, daß „geringer und erdachter Fehler und Kleinigkeiten wegen er sie ins Loch, an den Pfahl und Pranger schließe“. Ja, die Beschwerde ging auch dahin, daß *Wolter* eine Durchsuchung der jüdischen Häuser anordnete, um zu erfahren, ob die Juden nicht ein Christenkind geschlachtet hätten! Die in der Beschwerde erbetene Untersuchung wurde abgelehnt, die Beschwerde abgewiesen. Auf die Kindesmordangelegenheit war man garnicht näher eingegangen. — Da die Juden in Hohensalza sehr verschuldet waren und unter ihnen eine große Armut herrschte, so trafen sie die Ausnahmegeetze Friedrichs des Großen, durch welche ihr Handel sehr beschränkt wurde, sehr empfindlich. Es sollten jährlich 40 arme Familien die Stadt verlassen. Dieser Abschub sollte 10 Jahre hindurch alljährlich erfolgen. Die Gemeinde trat opferwillig für die Ausgewiesenen ein und vermehrte dadurch ihre Schuldenlast noch

¹⁾ Siehe *Seppner-Herzberg* a. a. D. S. 183.

bedeutend. Die Not war so groß, daß alle Welt darüber sprach und daß selbst das englische Parlament sich veranlaßt gesehen haben soll, darauf hinzuweisen. In einer Verfügung des Ministers von Gaudi aus Bromberg an den Kriegs- und Steuerrat *Plähn* vom 25. Juni 1775 wird bezüglich der Hohensalzaer Juden ausdrücklich erklärt, daß denselben lediglich zu dem Zwecke ein besonderer Schutz gewährt wird, damit „durch selbige der Handel und der Absatz der Fabriken und Manufakturen befördert werde“. Um diesen Zweck der Duldung zu erreichen, heißt es daselbst ferner, sei es ihnen untersagt, sich mit „der landwirtschaftlichen und bürgerlichen Nahrung, wozu das Branntweimbrennen und Schenken vorzüglich gehöre, zu befassen“. —

Die Not und das Elend wurden noch dadurch vergrößert, daß am 30. August 1775 im Judenviertel ein verheerender Brand ausbrach, dem sämtliche 145 Judenhäuser, nebst 3 Christenhäusern und 2 Scheunen zum Opfer fielen. Das Feuer war im Hause des Feldschers *Abraham Jakob* entstanden. Dieser wurde wohl durch den herbeigeeilten Steuerrat *Plähn* aus Strelno verhastet, jedoch auf Befehl aus Bromberg am 8. September wieder freigelassen, da „wider den gedachten Juden keine indicia eines Brandstifters oder einer wissentlich begangenen Verwahrlosung des Feuers obwalteten“. Es scheint, daß auch die Synagoge bei diesem Brande zerstört wurde. Bei Empfang der Nachricht von dem Brande erklärte *Friedrich der Große*, „ihn wundre das nicht, er habe keine miserabler gebaute Stadt gesehen“. Die ihrer Wohnstätten beraubten Juden fanden vorläufig in den Häusern der christlichen Bürger Unterkunft.

Am 18. März 1777 wandten sich die Aeltesten der Hohensalzaer Judenschaft an den König mit der Bitte um Baugelder und begründeten ihr Gesuch damit, daß sie durch den Brand großen Schaden erlitten hätten. Sie baten außerdem, daß die sogenannten Servisgelder für 10 Jahre ihnen erlassen, die Accise nicht eingeführt und ihnen die Erlaubnis zum Betriebe des Bier- und Branntweinschankes erteilt werde. Das ihnen vom Bürgermeister genommene Privilegium, um dessen Bestätigung sie den Minister von Gaudi, der im Juli des genannten Jahres in Hohensalza anwesend war, baten, verlieh ihnen das Anrecht hierzu. Ferner baten sie um die Erlaubnis zum Handel mit Wolle und Beder mit Hinweis darauf, daß Hohensalza als Grenzhandelsstadt eine

gewisse Bedeutung erlangt habe, und daß jedem Juden erlaubt sein möge, zwei andre Juden zu seiner Hilfeleistung sich halten zu dürfen. Der Erfolg dieses Besuches war, daß die Servisfreiheit für die Grundstücke derjenigen, die ihr Land wieder bebauen, gewährt wird, jedoch nur auf drei Jahre; auch Accisenfreiheit wird zugestanden. Bausgelder werden jedoch versagt mit dem Hinweis, daß eine Gewährung derselben gegen Landesverfassung und Verordnung sei.“ Im übrigen werden die Bittsteller auf das kommende Generalprivilegium verwiesen.

Am 28. Dezember 1780 suchten die reichen Schutzzjuden Elias Ephraim und Samuel Meyer beim Könige um Konzession des Materialwarenhandels nach und machten sich anheischig, für 300 Taler Fabrikate der Bromberger Königl. Friesfabrik zu kaufen. Trotz der Beschwerden der christl. Konkurrenten, des Apothekers Hoyer und des Kaufmanns Bischof, wurde den Bittstellern, die in der Lage waren, je ein Exportlager von 6000 Talern zu halten, die nachgesuchte Konzession erteilt. Als Gegenleistung entnahmen sie aus der Königl. Porzellanmanufaktur für 300 Taler Porzellan. Auch den reichen Schutzzjuden Abraham Hirsch und Meyer David Felonek wurde, ungeachtet der dagegen von den Konkurrenten erhobenen Beschwerde, dieselbe Konzession erteilt. Dagegen blieb anderen Juden, zumal solchen, die nicht „ordinäre Schutzzjuden“ waren, der Materialwarenhandel verschlossen. 1777 begegnen wir einem jüdischen Administrator der „Amts-, Brau- und Branntweinbrennerei“ in Hohenfalza namens Israel Meneus, auch Mence Israel genannt; er führte auch die Aufsicht über die Königl. Mühle. Zwei andere Juden erhielten die Erlaubnis, den in der Stadt oder in den Königl. Fabriken gekauften Branntwein zu verarbeiten und in größeren Mengen zu verkaufen. Da infolge der engherzigen Gesetzgebung Handel und Gewerbe darniederlagen, fanden sich, wie unter den Christen, so auch unter den Juden wenig Wohlhabende. Die Juden Hohenfalzas hatten noch 1774 einen schwunghaften Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenwaren nach Polen betrieben, derselbe war wie der Hausierhandel nummehr unterbunden.“ Kleinhandel und Handwerk waren sehr beliebt bei ihnen. So erfahren wir von einem konzessionierten Handwerker, dem Goldschmied Abraham Israel; ferner von dem geprüften Chirurgus Samiel

Abraham, der vor dem „Obermedicocollegium“ in Berlin sein Examen bestanden hat, der jedoch schwere Operationen nicht vornehmen durfte. — Nach und nach gewann der Handel der Hohenfalzaer Juden wieder größeren Umfang, namentlich entwickelte sich ein lohnender Großhandel nach außen hin. Die Hohenfalzaer Juden standen mit Bromberg in einem lebhaften geschäftlichen Verkehr (1788) und lieferten dahin meist Korn. Auch mit Danzig, Elbing, ja mit Lithauen unterhielten sie Verbindungen (1795). Sie waren Lieferanten des preussischen Heeres am Rhein; es war diese Tatsache ein Beweis ihrer besonderen Leistungsfähigkeit. Dieses Heraustreten aus dem engen Kreise der heimatischen Scholle blieb nicht ohne Einfluß auf die geistige Entwicklung der Hohenfalzaer Juden. Es standen in ihrer Mitte hochbegabte Männer, die sich der Kultur ihrer Zeit keineswegs verschlossen. Finden wir doch schon 1803 in Hohenfalza einen approbierten Arzt, namens Dr. Bevern. Derselbe beabsichtigte, sich von einem christlichen Bürger Hohenfalzas ein Haus zu kaufen. Die Behörde verweigerte ihm jedoch die Erlaubnis hierzu. Dieses Vorgehen der Behörde gründete sich auf das Judenreglement von 1750; dagegen wurde den Juden in Hohenfalza aus Mäßigkeitsrücksichten wohl gestattet, „müßige Stellen“ wieder anzubauen, wenn auch „das Murren der Bürger darüber sehr laut war“, die befürchteten, sie könnten durch die Juden vom Marktplatz verdrängt werden. In ein Königl. Spezialerlaß vom 12. September 1806 erklärte es für selbstverständlich, daß „ein Jude nicht mehr als ein Haus besitzen solle und daß ohne ganz vorzüglich erhebliche Ursachen davon keine Ausnahme gestattet werde.“ —

Außer den Ausgaben für die Synagoge und die Beamten hatte die Hohenfalzaer Judenschaft an das Domänenamt Dojewo 120 Taler Schutzgeld und bis zum 20. Januar 1795 eine besondere Schlachtsteuer zu zahlen. Ferner zahlte jeder „ordinäre Schutzjude“ an Kopfgeld 16 Groschen für die Erwachsenen in seiner Familie, jeder „extraordinäre“ 12 Groschen, jeder der „ohne Schutz“ war, 8 Groschen, später 12 Groschen für einen „Tolerationschein“ und 8 Groschen für die Unerwachsenen. Für einen Trauschein waren 13 Taler 14 Gutegroschen zu entrichten, und wenn der Bräutigam das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, noch 32 Taler 14 Gutegroschen. Der Rabbiner

mußte für die Bestätigung seiner Wahl 20 Taler zum „Bau-
fond“ beitragen.

Die Zahl der Juden in Hohenfalza war namentlich durch die Erschwerungen des geschäftlichen Lebens sehr herabgemindert worden. 1773 zählte man 200 Familien mit 800 Seelen, 1785 nur noch 137 Familien (darunter 33 Schutjuden), 1787 sind 25 Schutjuden vorhanden; 1788 war die Seelenzahl auf 665 heruntergegangen, machte jedoch die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft aus. 1794 sind 50 Schutjuden, 1795 : 48, 1796 sind 33 ordentliche, 18 außerordentliche Schutjuden, 14 „tolerirte“, 25 Handwerker, 1798 sind 45 Häker, 1799 : 604 Seelen unter 1433 Einwohnern, darunter 41 Häker, wovon 5 ordentliche, 16 außerordentliche Schutjuden, 2 Toleranten, 4 „publique Bediente“, 6 „ad dies vitae“, 1 „Emigrante“ (Ausländer), 7 „unqualifizierte“ gegen 4 christliche „Bürger“, 1802 : 191 Familien. Die Gemeindeältesten wachten darüber, daß solche Juden, welche keine Aufenthaltberechtigung besaßen, durch den Magistrat ausgewiesen wurden. 1805 zählte Hohenfalza 996 jüd. Seelen (1011 Christen), wovon 38 Handwerker, 80 Handeltreibende, die zur Hälfte ordentliche (mit 166 Seelen) und zur anderen Hälfte außerordentliche Schutjuden (mit 218 Seelen) sind. Ohne Schutz sind 612. 1806 : 1011 Seelen, wovon 36 ordentliche Schutjuden mit 205 Seelen, 39 außerordentliche mit 192 Seelen, 12 „Toleranten“ mit 48 Seelen, 12 „publique Bediente“ mit 76 Seelen, 13 „Arme und Abgelebte“ mit 19 Seelen, 38 Handwerker mit 137 Seelen, 96 „Emigranten“ mit 334 Seelen, 185 Männer, 206 Frauen, 384 Söhne, 223 Töchter, 12 Knechte, 43 Mägde. Der Rückgang der Seelenzahl von 1799 hatte vornehmlich darin seinen Grund, daß die Stadt aufhörte Grenzstation zu sein und ihr Handel bedeutend abgenommen hatte.

Auch bei den Juden in Hohenfalza hatte seit etwa 1774 deutsche Sitte und deutsche Bildung immer mehr Geltung erlangt, sodaß bald darauf die polnische fast ganz verdrängt wurde. Man nahm deutsche Namen an, und es entstanden die Familiennamen Goldberg, Hirschberg, Auerbach u. a. Die Zahl der Analphabeten in den besseren Kreisen nahm zusehends ab; aber auch in den niederen Klassen war man des Deutschen in Schrift und Sprache durchaus nicht unkundig. Jedoch auch in

ihrer Gesinnung waren die Juden Hohenfalzas in jenen Tagen schon gut deutsch. Dies zeigte sich so recht, als die polnischen Insurgenten 1794 Geld und Waren von ihnen zu erpressen suchten und eines armen Gemeindedieners sich bemächtigten, den die Polen erst nach Zahlung eines hohen Lösegeldes freigaben. Ihre öffentlichen Urkunden faßten sie stets in deutscher Sprache ab, selbst während der herzoglich Warschauischen Herrschaft. Die Regierung bot alles auf, um deutsche Kultur unter ihnen zu fördern. So hatte die Gemeinde 1800 Lewin ben Ascher Margulies aus Plock, einen Nachkommen des berühmten Pos. Rabbiners Mordechaj Jase, zu ihrem Rabbiner gewählt. Die Regierung verweigerte jedoch die Bestätigung der Wahl, weil es „zweckmäßig wäre, wenn diese Männer (die Rabbiner) durch welche der unglückliche Separatismus der Juden von den übrigen Staatsbürgern hauptsächlich genährt werde, ganz entbehrt werden könnten. Es sei gar nicht ratsam, ihre Anzahl über die dringendste Notwendigkeit zu vergrößern; — — der neu zu bestellende Rabbiner müsse ein unbescholtener, als rechtschaffen bekannter, dem Staate nicht entgegenstrebender, zu dessen Zwecken vollkommen brauchbarer Mann sein“. Die Regierung hielt die Amtierung von 5 Rabbinern im Negebistricke (Gilehne, Märkisch-Friedland, Krojante, Schönlanke und Lüg) für hinreichend, und sie meinte, es könnte einer der vorhandenen Rabbiner das Rabbinat in Hohenfalza mitverwalten. Sie hielt eine möglichste Einschränkung der Rabbinerstellen für notwendig, damit „ein desto geschickterer und seines Amtes würdigerer Mann“ seines Amtes walte. Ein Teil der Gemeindeglieder ist ganz damit einverstanden, und als die Gemeindeältesten trotz der behördlichen Verfügung den Rabbiner Lewin Ascher¹⁾ in der Stadt behalten hatten, erstatteten einige Gemeindeglieder eine Anzeige dem

¹⁾ L. Ascher (Margulies) übernahm 1805 das Rabbinat in Frankfurt a. D. Er approbierte am 4. Nisew 1800 den in Krotoschin 1845 gedruckten „El hamilim“ des Reje Ebb Caro und am 24. Siwan 1801 den in Warschau in demselben Jahre veranstalteten Neudruck der Schrift „Ntur“ des Jsaak ben Abba Mari über talmud. Mehl. Er selbst verfaßte die unter dem Titel מוסר הוה in Frankfurt a. D. 1811 erschienene Predigtsammlung und das Responsumwerk מוסר הוה (Teil I Nowidwor 1787, Teil II 1796). Ihm zur Seite standen die Rabbinatsassessoren Hirsch Michel (1797 bis 1800), seit 1802 Meyer Joel, zugleich Rabbiner am Bethhamidrasch und Lewin Jsaak Auerbach.

Rönig, den sie gleichzeitig baten, er möge überhaupt keinen Rabbiner bestätigen, da ein solcher viel koste. Lewin Wscher wurde daher auch nur als „Wizerabbiner“ bestätigt, titulierte sich gleichwohl „Oberrabbiner“. Er bezog ein jährliches Gehalt von 300 Talern. —

Das geistige Leben in der Gemeinde Hohensalza konzentrierte sich noch lange Zeit nach der preussischen Besitzergreifung hauptsächlich im Bethamidrasch, dem Sammelplatz derjenigen, die dem von alters her hochgehaltenen Studium der rabb. Literatur mit Eifer oblagen. Hier lernten und lehrten anerkannte Autoritäten Tag und Nacht und sammelten zahlreiche Schüler und Jünger um sich.

Um 1724 wirkte der Rabbiner Josef (Josel) b. Seß Wolf Levi, Bf. des 1724/25 in Prag gedruckten „Lifereth Josef“. Sein Nachfolger im Hohensalzaer Rabbinat war wahrscheinlich Schamschon b. Chajim Cohen, dessen Vater 1730 bis 1733 Posener Rabbiner war. Ferner lebten in Hohensalza Rabbiner Awigdor Josef (1767), Wizerabbiner Fabisch Baruch und Rabbiner Arje Löb Caro¹⁾ (um 1780—1797).

Das Bethamidrasch wurde bei der im Jahre 1775 in Hohensalza ausgebrochenen Feuersbrunst wahrscheinlich ein Raub der Flammen. Es wurde 1782 wieder aufgebaut und mit einem Schindeldach versehen; nachdem es 1804 gänzlich niedergezissen wurde, wurde es auf Kosten Hirsch Abrahams durch einen massiven Neubau ersetzt²⁾. Die Hälfte dieses Hauses hat sich noch

¹⁾ L. Caro, genannt M. Löb Charif, d. h. der scharfsinnige, war vorher Rabbiner in Skotoschin und Nachod. Er verfaßte das bereits erwähnte Buch Bl hamilwim und erteilte 1783 die Approbation zu dem Psalmenkommentar „קריאת תורה“ von Jakob Eisenstedt Feibusch (Hamburg 1784), ferner approbierte er am 1. Tebeth 1792/93 die in Frankfurt in der genannten Zeit gedruckte Schrift „חיי משה“ von Jedajah aus Beziers, ein vielgelesenes Erbauungsbuch. M. David Isaac war sein Veffor.

²⁾ In der Urkundensammlung des Bethamidrasch-Vereins zu H. finden wir einen Hinweis, daß Abraham Hirsch oder Hirsch Abraham das Bethamidrasch habe erbauen lassen. Zu diesem Zwecke habe der Genannte lt. Testament 500 Taler gestiftet. Bei den Gemeindeakten, H 16, befindet sich eine hebräische Abschrift eines Originaltestamentes, die von einem Joseph, Sohn des Aron, am Dienstag, d. 23. Cheschwan 5595 (1835) im Auftrage des Gemeindevorstandes angefertigt wurde. Dieselbe wurde am 1. Dez. 1801 vom Abb. Dr. Kohn-Hohensalza ins Deutsche übertragen. Es geht aus dem Testamente hervor, daß Abraham Hirsch sein erstes Testament am Dienstag

bis jetzt erhalten. Das Bethamidrasch wurde nach und nach reich mit Legaten ausgestattet, auch erfolgten vielfach Schenkungen von religionswissenschaftlichen Büchern, so daß es über eine recht stattliche Bibliothek, in der sich gar seltene Ausgaben befinden, verfügt.

Die Regierung ließ aufs strengste Nachforschungen darüber anstellen, ob nicht etwa „zur Duldung nicht qualifizierte Juden“ in der Gemeinde sich aufhielten. Unterm 15. Oktober 1787 berichteten die Ältesten¹⁾, daß sie am letzten Versöhnungsfeste, an welchem die Juden meistens zu Hause zu sein pflegen, eine Revision vorgenommen und gefunden hätten, daß zwar einige nicht im Besitze einer gehörigen Qualifikation seien, dieselben jedoch der Synagoge zu unentbehrlich seien, als daß man sie ausweisen könnte. Nicht zu gedenken, daß ein Teil alte Leute seien, die wohl auf Zeit ihres Lebens geduldet zu werden verdienen, seien diese bei dem Handel ganz unentbehrlich, da anderen Personen die Waren und Gelder nicht anvertraut werden könnten. Auch bei dem Welthandel, den die Juden in H. besonders mit Wolle trieben, die aus Polen eingeführt werde, werden diese „Subjekte“ gebraucht. Dieselben hätten auch „gutes Vermögen“ und hätten sich bei den oft vorkommenden Feuersbrünsten in der Stadt besonders hilfsbereit gezeigt. Um einerseits die zu befürchtenden Nachteile zu verhindern, andererseits die Zahl der „unqualifizierten“ Juden zu vermindern, schlugen nun die Ältesten

den 20. S Schebat 5501 (1801) in Gegenwart des Hohensalzaer Rabbiners M. Löb Besser gemacht, daselbe aber am 3. Elul 5562 (31. Aug. 1802) wegen der Waisenkinder seines verft. dritten Sohnes Joel geändert hat. Im ersten Paragraphen des Testaments heißt es, daß Abr. Hirsch vom Vorstande der Gemeinde zu Hohensalza 16000 Taler zu fordern habe; er stiftet nun 2000 Taler und zwar sollten die Zinsen von 1000 Talern zur Ausstattung von Bräuten und Waisen verwandt werden und 1000 Taler sollten dem Bethamidrasch zufallen. Letzteres sollte 100 Tlr. gleich im ersten Jahre nach dem Tode des Testators erhalten zur Anschaffung von solchen Büchern, die das Bethamidrasch noch nicht besitzt. — Daß das Originalschreiben von der Hand des Löb Besser angefertigt wurde, bestätigen die Zeugen: Jehuda Löb Auerbach aus Bissa und Abraham, Sohn des Jakob, Kultusbeamter in Lesla am Mittwoch, 4. Elul 5562. — Wenn das hier bezeichnete Testament mit dem von Lewin S. 66 erwähnten identisch ist, so trifft dessen Datumsangabe (6. Januar 1804) nicht zu.

¹⁾ Archiv der S.-G. Hohensalza. Akten betr. die Angelegenheiten der Emigranten, Bt. Nr. 3, Fasc 16.

vor, die in einer Anlage speziell aufgeführten Juden auf Lebenszeit zu dulden; die etwa vorhandenen Kinder derselben sollten nach und nach abgeschoben werden. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, daß die jetzt herrschende üble Lage verhindert worden wäre, hätten die früheren Ältesten mehr auf Ordnung gehalten. Die Gemeindeverwaltung war stets bestrebt, die von der Ausweisung bedrohten Juden in Schutz zu nehmen, und im Jahre 1798 war gegen die Ältesten Joseph Hirsch, Moses Michel und David Isaac eine Untersuchung wegen „eingeschlichener unqualifizierter“ Juden bezw. „ungebührlicher Duldung unvergleiteter Juden“ eingeleitet worden. Es kam zu einem langen Prozeß, der in erster Instanz nicht weniger als 238 Taler 5 Ggr. kostete, wovon Moses Michel $\frac{2}{5}$, Joseph Hirsch $\frac{2}{5}$ und David Isaac $\frac{1}{5}$ zu zahlen hatten.

Wenn auch sonst die Vertreter der Judenschaft in Hohensalza in ihrem Verhalten der Behörde gegenüber stets die größte Devotion zu erkennen gaben, so zeigten sie zuweilen ein gewisses Selbstbewußtsein, wenn in den Erlässen kränkende und verdächtigende Ausdrücke gebraucht wurden. So hatte der Magistrat in H. unterm 28. Mai 1817 in einem Erlasse¹⁾, nach welchem die Judenältesten eine „namentliche Liste von den Dienstboten und Gefellen, die nach dem 1. Juni 1815 als Polen sich eingeschlichen hatten“ zc. einreichen sollten, am Schlusse die Mahnung ausgesprochen, daß diese Liste „richtig, accurat und unverfälscht“ sein müsse. Hierauf entgegneten die Ältesten am folgenden Tage, daß sie hierzu gar nicht verpflichtet seien. Es bleibe ihnen übrigens der ungewöhnliche Ausdruck „unverfälscht“ unbegreiflich, indem dieser ein ganz unpassender, überflüssiger und unangemessener sei, und die Ältesten hoffen, daß „der wohlwollende Magistrat für die Zukunft Sorge tragen werde, sie mit solchen Ausdrücken zu verschonen“. — Der Magistrat spricht hierauf über diese Weigerung der Ältesten „sein größtes Mißfallen“ aus und befehlet dieselben in einer langen Ausführung dahin, daß sie zur Einreichung der geforderten Liste verpflichtet seien. Was den Ausdruck „unverfälscht“ anbelange, worüber die Ältesten sich gekränkt und in ihrer Ehre angegriffen zu sein vermeinen, so liege es schon in der Natur der Sache, daß die unterste Klasse der jüd. Nation

den Kunstgriff sich anmaßen, ihren wirklichen Geburts- und Aufenthaltsort, um nicht über die Grenze in das Königreich Polen, wo sie der Aushebung preisgestellt seien, transportiert zu werden, zu verheimlichen, weshalb denn auch die Ältesten auf eine nicht fälschlich anzufertigende Liste bei eigener Verantwortung aufmerksam gemacht worden seien. Es falle nicht wenig auf, daß durch die Eingabe die jetzigen neuen Synagogenältesten bei dem so kurzen Antritt ihrer Funktion der Ortsobrigkeit den Gehorsam sowohl versagen, als auch eine Halsstarrigkeit gegen dieselbe zu zeigen willens seien.“ —

Die Schuldenlast der Gemeinde war zur Zeit der preussischen Besitzergreifung noch eine enorme, obwohl man längst bemüht gewesen war, die Schuldenverhältnisse zu regeln. Die Schulden vermehrten sich besonders dadurch, daß man behufs Bezahlung von Kapital und Zinsen stets wieder neue Verpflichtungen einging; zudem war durch die Feuersbrunst von 1775 die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bedeutend herabgesetzt worden. Ein wiederholtes Gesuch der Gemeindeältesten an die Behörde, daß „man in Rücksicht auf die elende Lage die Zinsen der von den Vorfahren in alten Zeiten gemachten Schulden auf 10 Jahre erlassen möge“, wurde abgeschlagen. Diese Schulden betragen insgesamt 30000 Taler. Ein Gläubiger nach dem anderen drang auf Rückzahlung der gemachten Darlehen. Die Verhältnisse verschlechterten sich immer mehr, sodas die Gemeinde 1778 in Konkurs geriet. Die Gläubiger waren zumest Geistliche bezw. Klöster. Unter den Schuldforderungen befanden sich mehrere, die rechtlich nicht begründet werden konnten, da sie sich als „alte Expressungen“ darstellten. Durch ein Präklusionsedikt vom 17. September 1779 sicherte das Bromberger Hofgericht die Synagoge vor mehreren unrechtmäßigen Forderungen. Die Gemeinde ließ und zahlte abwechselnd ab und war bestrebt, die Schulden möglichst zu tilgen. 1800 beliefen sich dieselben im ganzen auf 13000 Taler, und diesen Betrag schos Abraham Hirsch, der Erbauer des Beth hamidrasch, der Gemeinde unter der Bedingung vor, daß dieses Darlehn bis 1816 wieder zurückgezahlt werde¹⁾. Der hierüber ausgestellte Schuldschein wurde von 60 Gemeindegliedern unterschrieben, die persönlich für die Summe hafteten. Im Jahre

¹⁾ Vergl. S. 14, Anmerkung 2.

¹⁾ Ebenda.

1802 hatte die Gemeinde seit der preussischen Besiznahme im ganzen 50000 Taler Schulden bezahlt.

1796 belief sich der Gemeindeetat auf 2010 Taler. Hier- von entfielen auf jährliche Zinszahlung 600, auf die Klöster 90, auf „Verlust und Ugio des Kopfgebdes“ 100, auf das Gehalt des Rabbiners 300, auf das des Kantors 50, auf das des Armen- vorstehers 100, auf Feuerpferde und Servis für das Synagogen- gebäude 30, auf Schuh- und Fleischgeld an das Amt in Hohen- salza 120, auf das Gehalt des Synagogenschreibers 30, auf das des Synagogendieners (Stolny) 70, auf das des Schächters 20, auf Geschenke für den Rabbiner und publique Bediente 100, auf „Sporteln und Tabellenanfertigen“ 100 und auf außerordentliche Ausgaben 300 Taler. —

Durch die Durchmärsche und Requisitionen im Kriege 1806/07 hatten in Hohenfalza sowohl die Bürgerchaft als auch die Juden schwer zu leiden. Erstere war in einer solchen Nothlage, daß sie sich gezwungen sah, am 19. Nov. 1808 von der jüd. Ge- meinde ein Darlehn von 500 Talern zu entnehmen zur „An- schaffung verschiedener, vom französischen Militär geforderten und erpreßten Dinge, als: Branntwein, Dachsen zc.“¹⁾ Dieses Darlehn wurde erst auf Drängen der Juden (Vorsteher: Lion Elias und Joel Naphael Ephraim) am 18. Nov. 1818 durch Vermittlung der Regierung zurückgezahlt. Die Juden selbst hatten 1808: 1080 Gulden Fouragegeld zu zahlen.

Zur Zeit der Warschauer Regierung wurden die Lasten noch drückender, zudem legte die Kontinentalsperre den Handel lahm. Die 1809 eingeführte Koscherfleischsteuer war auch für die Juden in Hohenfalza eine „wahre Drangsal“. Sie hatten jährlich 35850 Gulden zu entrichten. Nach langen Kämpfen wurde eine Herabminderung auf „ein Drittel erlangt.“²⁾ Eine andere drückende Steuer war der von der Judenthast in Hohenfalza zu dem so- genannten „Sika zbroyna“³⁾ zu leistende jährliche Beitrag von 10500 Gulden. 1818 war die Gemeinde noch 6328 Gulden

¹⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohenfalza, Aktenstück A. IV.

²⁾ Näheres siehe Heppner-Serzberg „Aus Vergangenheit zc.“ Teil 1, S. 213.

³⁾ Dieses war ein von dem General Lipinski in Uebereinstimmung mit dem Oberpräfekten Gilszynski begründeter Fonds zu einem allgemeinen Aufstande.

schuldig.¹⁾ Zu diesem Fonds zahlten 92 Juden aus Hohenfalza, 9 aus Strelno, 7 aus Gembik, 3 aus Mogilno, 5 aus Gonsawa, 4 aus Gnievkowo, 3 aus Kruschwik.

Die im Jahre 1812 eingeführte Meltrutensteuer betrug für die Juden in Hohenfalza 2466 Gulden jährlich.

Die Seelenzahl der Juden in Hohenfalza, die 1807 etwa 920 betragen hatte, war 1809 auf 1181 gestiegen. Im ganzen Kreise Hohenfalza wohnten 1292 Juden, d. i. 3¹/₃ Prozent der Gesamtbevölkerung.

Während des Krieges gegen Rußland sowie in den Be- freiungskriegen hatten die Juden in Hohenfalza arge Belästigungen durch die durchziehenden Truppen zu erleiden, und sie boten alles auf, um sich Ruhe und Erleichterungen zu verschaffen. So über- reichten die Synagogenältesten in Gemeinschaft mit den Stadt- räten den kommandierenden Offizieren ein Präsent, „um nicht viel Militär in der Stadt zu haben und Manneszucht zu behalten.“ Die Platzkommandanten und Sekretäre erhielten ein solches „Prä- sent“ monatlich, und als ein preuß. Divisionsarzt 6 der größten Häuser, die im Besitze von Juden waren, zu einem Militär- hospital umwandeln wollte, konnte er erst durch ein Geschenk von 182 Talern davon abgehalten werden. Damit die russischen Of- fiziere die Hausbesitzer nicht durch die Einquartierung ihrer Leute aus den Häusern verdrängten, mußten besondere Zuwendungen gemacht werden.

Wie überall in den Posener Landen, so wurde auch von der Judenthast Hohenfalzas die Wiedervereinigung mit Preußen voll Jubel und Begeisterung begrüßt. Schon längst vor dem von der Regierung am 12. Juli 1815 erlassenen Aufruf zu Bei- trägen für patriotische und militärische Zwecke und zur Bildung freiwilliger Jägerkorps hatte der Vorstand einen Aufruf erlassen, in welchem zum freiwilligen Eintritt ins Heer aufgefordert wurde. Es meldeten sich alsbald aus der Gemeinde junge Leute, welche als Freiwillige in das Heer eintreten wollten. So erschienen am 18. Juni 1815 Gerson Hirsch (Zwardowski) und Beer Hirsch Kriska vor den Gemeindeältesten und erklärten, daß sie „freiwillig unter das preuß. Militär als Jäger zu Fuß gehen wollen“ und die Ältesten erklärten, daß „sie die jungen Leute

¹⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohenfalza.

nicht allein dazu angefeuert und zugeredet, sondern auch versichert hätten, sie auf Gemeindefkosten mit allem Nötigen, außer dem Schießgewehr, zu equipieren". Am 19. Juni 1815 meldeten sich Hyig Meyer Sohn, Beyser Moses, Abraham und Jakob Salmon, Hyig Israel und Hyig Jakob. Auf Vorstellung seiner Eltern nahm aber der letztgenannte Hyig Jakob am 23. Juni 1815 seine Meldung zurück, da „er kränklich war und nicht zum Soldaten taugte". Dies bezeugten die übrigen 6 Freiwilligen durch ihre Namensunterschrift. Für den Zurückgetretenen aber trat am 26. Juni 1815 Lewin Baruch Sohn ein. Am gleichen Tage wandte sich die Gemeindeverwaltung an die Gemeindeglieder um Beiträge zur Ausstattung der Freiwilligen. Das Ergebnis der Sammlung war 333 Taler, 19 Gutegroschen, 6 Pfennige. Die Verwaltung ließ nun die Ausrüstungsgegenstände, als Montierung, Stiefel, Wäsche zc. anfertigen, über deren Kosten eine spezifizierte Rechnung vorliegt; außerdem erhielten die jungen Leute bares Geld. Die Sache wurde derart beschleunigt, daß die Ausstattung bereits am 29. Juni 1815 vollzogen war und am selben Tage wurden die Freiwilligen in Begleitung des Leutnants Raphael Franzos¹⁾

¹⁾ Raphael Franzos war Leutnant in französischen Diensten gewesen. Ein gewisser Latendrang und eine Abenteuerlust führten ihn aus dem Elternhause. Sein Vater war Inhaber eines bedeutenden Seidenwarengeschäftes, das zumeist vornehme Polen zu seinen Kunden zählte. Während der Franzosenherrschaft sprach man in Hohenstaal viel französisch, und der Inhaber des Geschäftes, der ursprünglich Samuel Bendavid (st. am 21. Okt. 1876) hieß, beherrschte die französische Sprache in hohem Maße. Man ging daher mit Vorliebe in sein Geschäft und sprach: „Wir gehen zum „Franzosen“. Als man nun von den Juden forderte, deutsche Namen sich beizulegen, wählte Bendavid den Familiennamen „Franzos“. Auch der junge Raphael Franzos sprach geläufig französisch. Er wollte gern Soldat sein, und da er in Deutschland keine Aufnahme finden konnte, begab er sich nach Kassel, wo dasumal Jerome Napoleon residierte. Hier trat er in die westfälische Armee ein, zog mit nach Spanien und kämpfte in der Schlacht bei Saragossa mit. Später beteiligte er sich an dem Zuge der franz. Armee nach Rußland, machte auch die Schlacht bei D. Gyllau mit und war einige Zeit in Rußland. Wegen seiner großen Sprachkenntnis hatte er es bald zum Leutnant gebracht. Bei dem Rückzuge kam er nach Hohenstaal, seinem Geburtsorte. Seinen Angehörigen gab er sich zuerst nicht zu erkennen, da er sie überraschen wollte. Er begab sich zum Servisdeputierten und forderte von ihm ein Billet auf das Haus seines Vaters, was ihm jedoch verweigert wurde; vielmehr wurde ihm ein Unterkommen

und Monf. D. S. Meyer nach Bromberg an die Organisationskommission abgeliefert. Den 7. Hohenstaal Freiwilligen gesellten sich noch 2 andere zu. Diese 9 Freiwilligen wurden von Leutnant Franzos weiter nach Posen geleitet. Ueber die erfolgte Ablieferung der „9 völlig equipierten freiwilligen Jäger an Se. Excellenz, den Herrn General-Leutnant von Thiemén" wurde dem Leutnant Franzos unterm 8. Juli 1815 vom Königl. Kreis-Kommando eine besondere Bescheinigung ausgestellt. Die Freiwilligen erhielten nachträglich auch noch das nötige „Schießgewehr" und die Gemeindeverwaltung wandte sich unterm 5. Juli 1815 an den General von Thiemén mit der Bitte, „die nachträglich gesandten Gewehre an die Freiwilligen verteilen zu lassen".¹⁾

Am demselben Tage (29. Juni 1815), an welchem die Freiwilligen nach Bromberg überführt wurden, richtete der Gemeindevorstand an die Regierungs-Kommission folgendes Schreiben:

„Gleich bei Wahrnehmung, daß wir unter die huldvolle Königl. Preuß. Regierung wiederum zurückgefallen sind, haben wir als Vorsteher der hiesigen Synagoge einen Aufruf, um den Enthusiasmus der Vaterlandsliebe aufzumuntern, erlassen, daß sich aus unserer Mitte Menschen zum freiwilligen Militärdienste melden und von der allgemeinen Casse equipirt zu werden versichert, wozu 7, gemäß ein-

in einem obskuren Hause der Vorstadt gewährt. Erzürnt über dieses Verhalten zog er seinen Säbel und schlug auf den Deputierten ein, dem er ein Ohr abhieb. Dieser Vorfall hatte in der Stadt eine große Aufregung hervorgerufen, und man war innerhalb der Judenschaft nicht wenig erstaunt und zugleich erschrocken, in dem franz. Leutnant einen Hohenstaal, ja ein jüdisches Kind zu erkennen. Insbesondere waren seine Angehörigen freudig überrascht, aber auch bestürzt. Fr. eilte sofort zu Pferde nach Bromberg, um den Vorfall zu melden, der jedoch keine weiteren nachteiligen Folgen für ihn hatte. In Anerkennung seiner Verdienste im Kriege wurde Fr. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und bezog bis zu seinem Ende einen Ehrensold. Er lebte später als Spiritusmakler in Berlin und starb daselbst im Alter von einigen sechzig Jahren. Seine Tochter, die Witwe des Bankier Hirsch, lebt daselbst noch. Der Kriegssäbel des Leutnant Franzos wird noch heute in der Familie des Herrn Bankier S. Sohn in Bromberg, dem die Herausgeber diese Mitteilungen verdanken, aufbewahrt. Der Griff des Säbels zeigt über einer Krone die Initialen J. R.

¹⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohenstaal. Akten betr. Bestellung Freiwilliger z. Militärdienst, Nr. 11.

liegender Verzeichniß-Tabelle, sothanen Dienste sich verpflichtet haben. Wir haben nicht unterlassen, selbige auf Kosten der hiesigen Synagoge aufs beste als freiwillige Jäger zu Fuß, laut beikommender Specification zu equipiren und versehen nicht, einer hochverordneten Regierungs-Commission solche zu dero Disposition zu übermachen mit der allerunterthänigsten Bitte,

dieses als Beweise unserer treuen Anhänglichkeit zum allergnädigsten Landesvater anzunehmen.

Bemerken, daß außer der Equipirung auch einem jeden Freiwilligen 5 Thaler baares Geld als Tractament auf eine zu berechnende Zeit gegeben wurde.“

Die Königl. Preussische Regierungskommission des Bromberger Departements richtete unterm 1. Juli 1815 an die Judenschaft in Hohenfalja ein besonderes Anerkennungs-schreiben wegen der bewiesenen Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit.¹⁾ Der Wortlaut dieses Anerkennungs-schreibens ist folgender:

„Die wiederholten Beweise von treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche die Befenner des mosaischen Glaubens in der Stadt Inowrazlaw seit der Wiedervereinigung mit Preußens wackeren Bürgern schon zu Tage gelegt und wodurch sie ihre mitten im Sturm der Zeiten rein erhaltenen patriotischen Gesinnungen bewährt haben, erhalten durch die mit Ihrer Anzeige vom 29. v. M. hierher gesandten 7 freiwilligen Verteidiger einen so bedeutenden Zuwachs, daß es uns zum wahren Vergnügen gereicht, Ihnen darüber unsern aufrichtigsten Beifall zu bezeugen. Wir haben keinen Anstand genommen, die jungen Leute sowohl dem kommandierenden General, Herrn von Thiemen, Excellenz, als dem Oberpräsidenten des Großherzogtums Posen in Betreff ihres weiteren Fortkommens zur Armee und ihrer vollständigen Bewaffnung dringend zu empfehlen und werden dies Bei-

¹⁾ Dieses Anerkennungs-schreiben liegt nicht im Original, sondern nur in einer unterm 18. 8. 1828 vom Magistrat beglaubigten Abschrift vor. Das Original, das seiner Zeit der Aelteste Goldberg zu einem unbekanntem Zwecke an sich nahm, gelangte nicht wieder zu den Akten.

spiel von thätiger Vaterlandsliebe zur lebhaften Nachseiferung allgemein bekannt machen.“

Bromberg, den 1. Juli 1815.

Königl. Pr. Regierungs-Commission
Bromberger Departements.

Stein.

Zampfort.

Trotz der anerkannten Vaterlandsliebe wurde das Gesuch der Juden in Hohenfalja um Verleihung des Staatsbürgerrechts abschlägig beschieden.¹⁾ Auch der Bitte um Erlass des Schutzgeldes wurde weder von der Regierung zu Bromberg, noch von dem Minister des Innern stattgegeben, ja, die Gemeinde wurde trotz lebhaften Widerspruchs angehalten, nachträglich die Schutzgelder von 1809 bis 1815 zu entrichten, obwohl die Beträge an das Domänenamt Wojewo abgeführt worden waren. Es waren 620 Taler zu zahlen; außerdem war eine restierende Fleischsteuer in Höhe von 730 Talern zu begleichen. Diese Steuer hörte erst mit dem Jahre 1834 auf.

Trotz aller erfahrenen Enttäuschungen bewährte die Judenschaft in Hohenfalja ihren patriotischen Sinn. Das von dem Könige für den 18. Januar 1816 angeordnete Friedensbankfest wurde in würdiger Weise von ihr begangen. Der Rabbiner Lewin Isak Kuerbach²⁾ sandte dem Landrat die von ihm dabei gehaltene Predigt ein, die durch den Druck veröffentlicht wurde. Nach der Feier veranstaltete man eine Sammlung für die durch eine Pulverexplosion geschädigten Danziger. Diese Sammlung ergab 25 Taler 15 Gutegroschen. Dieser Betrag wurde an die Regierung zu Bromberg gesandt.

1816 zählte Hohenfalja unter 3106 Einwohnern 1265 Juden; von diesen waren 235 beitragende Mitglieder. 1817 gab es solche 85 erster Klasse, 144 zweiter Klasse und 144 nicht Beitragende. In den Jahren 1816—19 betragen die jährlichen Einnahmen 2050 Taler 5 Gutegroschen 5 Pfg., darunter 440 Taler Beiträge. Die Ausgaben betragen an Zinsen 1275 Taler 20 Gr. 9 Pfg., an Besoldungen 634 Taler 16 Gr. Es erhielten: der Bizerabbiner 136 Taler 12 Gr., der Prediger 90, der Kantor

¹⁾ Näheres siehe Seypner-Herzberg, „Aus Vergangenheit etc.“ Teil 1, S. 217.

²⁾ Siehe über ihn: Kayserling, Bibliothek jüd. Kanzelredner, Berlin 1870, S. 19.

90, der Schächter 50, der Synagogenbediente 65, der Arzt 25, der Syndikus 165 und die Waisenfinder 12 Taler.¹⁾ 1821/22 waren 293 steuernde Gemeindeglieder vorhanden, während mehr als 100 Familien wegen Armut überhaupt nicht steuerten. Die Gesamtschuld der Gemeinde belief sich um diese Zeit immer noch auf 20696 $\frac{2}{3}$ Taler. Die Ordnung des Schuldenwesens bereitete der Regierung große Schwierigkeiten, und da die Gemeinde so manche Schuldforderung als unberechtigt zurückwies, so warf ihr die Regierung mit Unrecht „Streitsucht“ vor.

Mittels einer Verfügung der Regierung vom 10. März 1818 wurde die Art der Deckung der Gemeindebedürfnisse geregelt. Die aufzubringende Steuersumme schwankte in den Jahren 1816 bis 1833 zwischen 987 Talern 23 Sgr. und 3865 Talern 16 Sgr., das eingeschätzte bewegliche Vermögen zwischen 149246 Talern 20 Sgr. und 408400 Talern, das eingeschätzte Gesamteinkommen zwischen 90165 Talern und 30800 Talern, das höchsteingeschätzte Einzelvermögen zwischen 30000 und 100000 Talern. Das höchste Einkommen, das zur Einschätzung gelangte, betrug 4000 Taler. Der Gemeindevertretung gehörten 3 Älteste und 17 Repräsentanten an. An Ausgaben waren alljährlich zu leisten: Rekrutensteuer (307 Taler 20 Sgr. bezw. 409 Taler 22 Sgr., je nach der Zahl der vorhandenen Rekruten), Schutz- und Friedhofsgeld (125 Taler), Rauchfanggeld oder Gebäudesteuer (27 Taler), dem Propst wie auch dem evangel. Prediger (je 15 Sgr.), Serviszuschuß an den Bezirksamtsweibel (?), ferner Gehälter an den Vize-rabbiner (90 Taler, seit 1823: 120 Taler), an den Prediger (75 Taler), an den Synagogenschreiber (72 Taler), an den Synagogendiener (25 Taler), an den Schächter (20 Taler), an den Schulklopper (4 Taler 15 Sgr.). Zu den städtischen Steuern trugen die Juden etwa die Hälfte bei. Das Vermögen der Gemeinde bestand aus einem Fleischscharrengebäude im Werte von 600 Talern, dem Forschungshause (Beth Hamidrasc) im Werte von 700 Talern, dem Badehause im Werte von 100 Talern, dem Friedhofsgebäude im Werte von 100 Talern. Dann waren noch 2000 Taler vorhanden, die Hirschbergstiftung, deren Zinsen teils zur Ausstattung einer Waise, teils zur Förderung des Talmudstudiums seitens eines Gelehrten Verwendung finden sollten.

¹⁾ Archiv d. Syn.-Gem. Hohenalza.

Die großen Steuerlasten hatten wiederholt schwere Zerwürfnisse in der Gemeinde zur Folge; ja, man weigerte sich, die festgesetzten Steuern zu entrichten, sodaß die Ältesten sich gezwungen sahen, die Hilfe der Gendarmerie bei der Einziehung in Anspruch zu nehmen.

Im Jahre 1824 war infolge der Steuerverteilung innerhalb der Gemeinde ein großer Streit ausgebrochen, den selbst der damals in Hohenalza hochangesehene Rabbiner Joske Spir o trotz der eindringlichsten Zureden nicht zu schlichten vermochte. Dies kränkte den gelehrten Mann sehr, und er wurde noch mißgestimmter, als man im Sommer 1829 zur Schlichtung des Streites den R. Akiba Eger aus Posen herbeiholte. Zu Ehren des hohen Gastes wurde ein Gastmahl veranstaltet. Bei demselben unterhielt man sich natürlich auch über religionsgesetzliche Fragen. Hierbei entwickelte sich infolge von Meinungsverschiedenheiten ein heftiger Disput zwischen den beiden Gelehrten. R. Joske, von der Richtigkeit seiner Behauptung und der Stichhaltigkeit der vorgelegten Gründe überzeugt, verfocht dieselben mit aller Lebhaftigkeit. Aber auch R. Akiba Eger wollte nicht nachgeben. Da wagte man es, in Rücksicht auf den Gast, R. Joske zum Nachgeben zu überreden. Aufgebracht über dieses Ansinnen erklärte R. Joske: „Ihm nachgeben? Glaub mir, der wird mir einst im „Ganeiden“ („Paradies“) mein Stödel nachtragen!“ Dann stand er auf und entfernte sich. Das milde Wort des R. Akiba Eger aber schuf Versöhnung, und der lange Streit war endlich geschlichtet. — Um mancherlei Verbindlichkeiten zu lösen, entlieh die Gemeinde im Jahre 1830 von dem Berliner Bankier Geh. Kommerzienrat Wilhelm Beer ein Darlehen von 7000 Talern gegen einen Solawechsel, für deren prompte Rückzahlung sich sämtliche zahlungsfähigen Gemeindeglieder durch Namensunterschrift verbürgten. Als der Wechsel fällig war, bat der Vorstand um Prolongation und gleichzeitige Herabsetzung des Zinsfußes von 6% auf 4%. Geheimrat Beer gewährte wohl eine Stundung des Darlehns auf eine kurze Zeit, lehnte aber eine Herabsetzung des Zinsfußes ab. Nun wandte sich der Vorstand unterm 15. Sept. 1839 an Baron Moschil in Frankfurt a. M. mit der Bitte um Gewährung des fälligen Betrages. Baron Moschil lehnte unterm 27. Oktober ab, entsprach aber dem späteren Ersuchen des Vorstandes,

zwischen der Gemeinde und Beer zu vermitteln. Infolgedessen beließ dieser der Gemeinde das Darlehn. Dieses wurde durch Beer am 31. Mai 1847 gekündigt, und dieser drang auf prompte Rückzahlung, da, wie es in dem Kündigungsschreiben heißt, „sein Bruder Meyer Beer an dem Kapital teil habe“. Da die Gemeinde zur festgesetzten Zeit nicht zahlen zu können erklärte, wurde ihr Frist bis Oktober 1847 gewährt.¹⁾ Von den erhaltenen Geldmitteln zahlte die Gemeinde u. a. auch die rückständigen Beamtengehälter aus, die infolge des Zwistes nicht gezahlt werden konnten.

Im Jahre 1823 herrschten in der Stadt Hohenfalza allerlei Krankheiten, von denen auch die armen Juden daselbst ergriffen wurden. Der jüdische Arzt Dr. K ü h l b r a n d,²⁾ der seit 1816 in Hohenfalza ansässig war, hatte bei diesen Geschwülre aller Art, sowie auch Krätze und Syphilis festgestellt. Die Gemeinde besaß wohl ein Haus zur Aufnahme von Kranken, das alte Totengräberhaus, doch reichte dieses nicht aus; zudem war es baufällig geworden. Der Magistrat forderte daher am 22. Sept. 1823 die Gemeinde auf, ein besonderes Krankenhaus einzurichten. Auch die Regierung, welche von dem Vorhandensein ansteckender Krankheiten Kenntnis erhalten hatte, rügte die Zustände und forderte die nötigen Schritte zur Beseitigung derselben. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch in Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage die Einrichtung eines neuen Krankenhauses ab und wollte sich nur zu einer Ausbesserung des alten Hauses verstehen.

Wie in der Stadt, so herrschte auch im Judenviertel große Unsauberkeit, und als im Jahre 1831 in Hohenfalza die Cholera ausbrach, wurde auch das Judenviertel von dieser verheerenden Seuche ergriffen; es starben an derselben in der Zeit vom 5. Sept. bis 20. Okt. 120 Juden. Die Verstorbenen wurden außerhalb der Stadt an einer abgesonderten Stelle, dem sogenannten „Cholerakriedthofe“ beerdigt. Die Stadt ließ eine gründliche Reinigung des Judenviertels vornehmen, wozu die Gemeinde 250 Taler zu entrichten hatte. — Seit dem 13. Januar 1830 wurden auch die

¹⁾ Meersche Anleiheakt.

²⁾ Die Gemeinde zahlte Dr. K. für die Armenpraxis bis zum Jahre 1823: 50 Taler. Wegen der ungünstigen Lage wurde dem Arzte dann gekündigt.

Straßen der „Judenschaftshäuser“ von den städt. Nachtwächtern bewacht. Die Gemeindeältesten waren nämlich unterm 12. Januar 1829 beim Magistrat dieserhalb vorstellig geworden, und hatten ihre Forderung damit begründet, daß sie „gleiche Beiträge leisteten“.¹⁾

Am 7. Sept. 1826 hatte die Regierung die Gemeinden der Provinz aufgefordert, zur Errichtung eines Lehrerseminars Beiträge zu leisten. Die Gemeinde Hohenfalza lehnte jedoch im Hinblick auf ihre schlechte finanzielle Lage eine Beitragsleistung ab. Unlänglich der Reorganisation des Judenwesens im Jahre 1833 wurde festgestellt, daß die Gemeinde Hohenfalza insgesamt 1940 Seelen zählte. Es waren 414 Selbständige und Großjährige, davon waren 234 stimmberechtigt.

Auf Grund des neuen Gesetzes wurden gewählt zu Vorstehern: Michael Levy, Simon Franzos, Feibusch Skolny, Jakob Hirsch David, Lewin Chaskel. Zu Repräsentanten wählte man: Gedalja Salomonsohn, Louis Levy, Raphael Schlessinger, Jakob Elias, Elkan Salomon, Meyer Baruch Levy, Aron Hirschberg,²⁾ Joseph Ruben, Hermann Aron Jakob, Chaim David Bwuy, Michael Mendlicki.³⁾ Vor der Wahl hatte die bisherige Gemeindeverwaltung bei der Regierung angefragt, ob solche Mitglieder, welche des Deutsch-Besens und -Schreibens unkundig seien, zu Verwaltungsmitgliedern gewählt werden könnten; die Regierung bejahte die Anfrage.

Das neue Gesetz vom 1. Juni 1833, das eine Besserung des Judenwesens im Großherzogt. Posen bezweckte, blieb auch für die Juden in Hohenfalza nicht ohne heilsamen Einfluß. Es wurde der politische Sinn innerhalb der Gemeinde geweckt. Von 290 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 184 an den Repräsentantenwahlen, und im Jahre 1835 gab es bereits 72 Naturalisierte, die bei der Wahl von zwei Stadträten in energischer Weise ihr Wahlrecht geltend machten. Der Jugendunterricht fand nunmehr eine immer größere Förderung. Während 1835 unter

¹⁾ Akten der Syn.-Gem. Hohenfalza.

²⁾ Die Nachkommen des Abt. Hirsch, der das Beth Hamidrash, erbaute, nannten sich später Hirschberg.

³⁾ Akten der Gemeinde Hohenfalza, Litt. 17, Nr. 3.

202 jüd. Kindern noch 133 ohne jeden deutschen Unterricht gewesen waren, war 1841 unter den aus der Schule entlassenen Knaben kein einziger Analphabet vorhanden. Es wurde aufs strengste auf einen regelmäßigen Schulbesuch gehalten. Die meisten Knaben wurden Handwerker. Der Unterricht in den Elementar- und Religionsfächern wurde von zwei Privatlehrern erteilt.

Nachdem 1831 die Gemeinde von der Cholera schwer heimge sucht worden war, drohte diese Seuche 1837, abermals ihren Einzug in Hohenfalza zu halten. Es wurde ein „Verhütungs- komitee“ unter Vorsitz Dr. Kühlbrands gegründet. Man erließ einen Aufruf an die Mitglieder, gewährte kostenlos „Stroh zum Lager“, sowie „Essig mit Wermut zum Trinken“. Derjenige, bei welchem sich die geringsten Symptome zeigten, solle sich sofort melden. Arzneien würden kostenlos geliefert werden.¹⁾

Schon längst hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, zum Neubau eines Gotteshauses zu schreiten. Die alte Synagoge, die gleich nach dem großen Brande im Jahre 1776 erbaut worden war, war in den Kriegsjahren von durchziehenden Truppen häufig als Magazin verwandt worden,²⁾ wodurch das Gebäude in Verfall geraten war. In einer Eingabe an den König von Preußen, dat. vom 14. April 1825, wiesen die Vorsteher auf diesen Umstand hin und baten gleichzeitig um eine Beihilfe zu den auf 4000 Talern veranschlagten Reparaturkosten, da die Gemeinde außerstande sei, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Diesem Gesuche wurden beigelegt: 1. eine Bescheinigung des Magistrats vom 4. Nov. 1824, daß die Synagoge während der Kriegszeiten sehr gelitten habe, und der Gemeinde eine Entschädigung für die Benutzung des Gebäudes als Magazin bisher überhaupt nicht gezahlt worden sei, 2. eine amtliche Bescheinigung darüber, daß das Gebäude baufällig sei und 3. das schon erwähnte Anerkennungsschreiben der Regierung wegen der Bestellung von 7 Freiwilligen. Eine Antwort scheint auf dieses Gesuch nicht eingegangen zu sein. Das ist daraus zu schließen, daß am 8. August 1829 die Gemeinde durch den Magistrat aufgefordert wurde, die Synagoge, die derart baufällig sei, daß sie tagtäglich

¹⁾ Akten der Syn.-Gem. Hohenfalza, Vol. C IV.

²⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohenfalza, Vol. Nr. 4 (Tempelbau) und Mitteilungen auf Grund der Akten von Herrn Lehrer und Gemeindefekretär Samuel in Hohenfalza.

einzustürzen drohe, solange zu schließen, bis die Wände gehörig gestützt seien. Falls man dieser Aufforderung nicht binnen 8 Tagen nachkomme, solle die Synagoge polizeilich geschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung zögerte aber, dieser Aufforderung Folge zu leisten, sodaß der Magistrat sich wiederholt genötigt sah, mit der Schließung des verfallenen Gotteshauses zu drohen, da bei einem etwaigen Unglücke den Magistrat allein die volle Verantwortung treffe. Die Gemeinde suchte jedoch immer wieder die Schließung zu hintertreiben, aber vergebens. Der Tempel wurde geschlossen und der Schlüssel eingezogen. Nun erklärte die Gemeinde, daß sie behufs Vornahme der geforderten Reparatur bereits 600 Taler bereitgestellt habe. Hierauf entgegnete der Magistrat, daß man ein Attest beizubringen habe, daß das Gebäude vor dem Einsturz gesichert sei; dann solle der Schlüssel behufs Oeffnung der Synagoge und Abhaltung des Gottesdienstes wieder herausgegeben werden. Der Schlüssel wurde hierauf unter Vorbehalt wieder ausgehändigt. Der Magistrat warf der Gemeindeverwaltung „große Saumseligkeit“ vor und drohte mit einer Ordnungsstrafe von 3 Talern. Infolge dieser Strafandrohung überreichten endlich die Synagogenältesten unterm 10. Oktober 1831 das verlangte Attest. Jedoch gab sich die Stadtverwaltung mit diesem Atteste nicht zufrieden, vielmehr sprach sie die Vermutung aus, daß die Synagogenältesten überhaupt von einer Hauptreparatur nichts wissen wollten, da bisher noch keinerlei Materialien beschafft worden seien. Sollte dies letztere nicht innerhalb 14 Tagen geschehen, so solle wiederum der Schlüssel abgefordert werden. Nunmehr verlangte der Magistrat kategorisch die Abtragung des Tempelgebäudes.

Infolgedessen wandten sich unterm 12. März 1832 zehn Gemeindeglieder an den Magistrat mit der Bitte um Aufschub auf 4 Wochen. Sie wiesen darauf hin, daß „der größte Teil der bedeutendsten Synagogen-Mitglieder, worunter 2 Synagogenälteste, zur Messe nach Frankfurt gereist sind, in deren Abwesenheit man in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit, wo es sich um 8—9000 Taler handelt, nichts beschließen könne, ohne sich gegen die ganze Synagogen-Gemeinde verantwortlich zu machen.“ Man versprach eine einstweilige Reparatur, damit „jeder etwa mögliche Unglücksfall vermieden werde“. Der Magistrat gestattete jedoch weder eine Reparatur noch eine Stütze des Tempelgebäudes. Nunmehr wandte

sich die Gemeinde an die königliche Regierung zu Bromberg mit der Bitte um die Erlaubnis, eine Stützung auf ein Jahr vornehmen zu dürfen, damit während dieser Zeit das erforderliche Geld zum Neubau beschafft werden könne. Der Magistrat wurde gleichzeitig gebeten, von einer Abtragung des Tempels bis zum Eingange eines Bescheides absehen zu wollen. Bevor noch die Antwort der Regierung einlief, erging auch ein dringendes Schreiben des Landratsamtes vom 6. April 1832 an den Magistrat, der nunmehr unterm 8. April 1832 die Gemeinde aufforderte, „ohne Anstand mit der Abtragung des Tempels den Anfang zu machen, widrigenfalls am 10. d. Mts. diese Abtragung von Polizeiwegen auf Kosten der jüd. Gemeinde für jeden Betrag erfolgen wird.“ Aber auch diese dringende Aufforderung blieb unbeachtet, vielmehr wandte man sich nochmals an das Landratsamt mit der Bitte um Aufschub. Nun schrieb der Magistrat unterm 10. April 1832 an die Gemeindeältesten, „das kgl. Landratsamt habe ihm bittere Vorwürfe gemacht, daß er das Niederreißen des Tempels so lau betreibe und ihm eine Strafe von 3 Thlr. angedroht, wenn bis zum 1. Mai nicht ernsthafter Erfolg sichtbar sein sollte. Falls die Abtragung nicht erfolgt, ver falle die Gemeindeverwaltung in eine Strafe von 10 Talern.“ Die Gemeindeältesten ließen sich aber keineswegs einschüchtern. Vielmehr richteten sie unverzüglich an den Magistrat ein energisches Schreiben mit folgendem seltsamen Wortlaute: „Auf die uns heute zugegangene Verfügung verfehlen wir nicht einem p. Magistrat gehorsamst zu erwidern, daß es uns nun sicher einleuchtend ist, daß das Landratsamt absichtlich darauf ausgeht, uns in unserem Unglücke zu kränken und noch größere Unkosten verursachen, ja, nicht einmal erlauben will, die tauglichen Materialien durch vorsichtiges Abtragen derselben zu retten, indem eine noch größere Beschleunigung der Niederreißung des Tempels verlangt wird, als wir selbst zu tun uns unternommen haben. — Ein größeres Opfer kann doch wohl nicht verlangt werden, als wenn wir, ohne erst den Bescheid der kgl. Regierung abgewartet zu haben, mit der Niederreißung des Tempels an den strengsten jüd. Feiertagen vorgeschritten sind. — — — Einen p. Magistrat bitten wir, dieses dem p. Landrat zur Aufhebung der zu strengen Verfügung vorstellen zu wollen. Sollte indes das p. Landratsamt dennoch uns auf solche Art chikanieren wollen, so werden wir uns gezwungen sehen, höheren Orts Be-

schwerde führen zu müssen.“ Inzwischen war unterm 8. 4. 1832 eine Verfügung der Regierung eingegangen, laut welcher der Gemeinde bekannt gegeben wurde, daß der Departementsbaurat Gottgetreu beauftragt sei, demnächst in Hohensalza persönlich eine Prüfung der baulichen Beschaffenheit des fraglichen Gebäudes vorzunehmen. Da jedoch beim Eintreffen dieser Verfügung die Niederreißung des Tempels bereits in Angriff genommen war, teilte die Gemeinde der Regierung mit, daß die in Aussicht genommene Prüfung nunmehr zwecklos sei, „da das kgl. Landratsamt tagtäglich mit strengen Strafverfügungen gedroht und belästigt habe, daß das Gebäude vom 13. April bis zum 1. Mai pünktlich und gänzlich demolirt sein muß und wir uns gezwungen gesehen hatten, ohne Rücksicht auf die Sabbate und Feiertage das fragliche Gebäude abtragen zu lassen.“

Der alte Tempel war nun von der Bildfläche geschwunden, und nun galt es, einen Neubau vorzubereiten und in Angriff zu nehmen. Nach einem entworfenen Bauanschlag waren hierzu 6147 Taler erforderlich. Zur Beschaffung dieses Betrages machte man nun eine Anleihe von 7000 Talern. Diese Summe sollte dann durch die entsprechenden Beiträge der Mitglieder wieder beschafft und allmählich zurückgezahlt werden. Es wurde festgesetzt, daß die Mitglieder „erster Klasse“ 2000 Taler, diejenigen „zweiter“ und „dritter“ Klasse, 1000 Taler freiwillig beisteuern sollten. Die beiden letztgenannten „Klassen“ vermochten jedoch nicht diese außerordentliche Beisteuer wegen ihrer Mittellosigkeit zu entrichten. Inzwischen war der Tempelbau, der von einem Zimmermeister aus Bromberg ausgeführt wurde, soweit fortgeschritten, daß er in Kürze gerichtet werden konnte. Es handelte sich nun noch darum, den Rest der Bau summe in Höhe von 3147 Talern zu beschaffen. Die Gemeindeverwaltung repartirierte nun diesen Betrag auf die Mitglieder, wollte diesen jedoch gestatten, die freiwillig zugesagten Beiträge in Anrechnung zu bringen. Die Verwaltung erbat vom Landratsamt die Erteilung der Befugnis, die repartirierten Beiträge nötigenfalls auf dem Exekutionswege einzuziehen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde u. a. auch damit begründet, daß „wenngleich die hohen administrativen Behörden in die inneren Angelegenheiten jüd. Gemeinden sich noch nicht mischen wollen, so schmeicheln wir uns in gegenwärtigem Falle geneigter Ausnahme, da nach den polizeilichen Bestimmungen

der wüste Bauplatz durchaus bebaut werden soll und dieser ein Eigentum der Gemeinde ist". — Der Landrat lehnte unterm 10. November 1833 dieses Gesuch ab mit dem Marginalbescheide, daß „die Religionsgesellschaften der Juden in Anschauung ihrer inneren und äußeren Rechtsverhältnisse nur nach den Vorschriften und Grundsätzen des „Allgemeinen Landrechts“ behandelt werden sollen. Die exekutivische Vertreibung im administrativen Wege hinsichtlich der Baukosten zum Tempelbau sei daher unzulässig“. Auf einen Rekurs der Gemeinde an die Bromberger Regierung bestätigte diese unterm 1. XII. 1833 den Bescheid des Landrats und fügte noch hinzu, daß „das Gesetz vom 1. Juni 1833 noch nicht zur Anwendung kommen könne, da die Organisation des Judenwesens nach demselben noch nicht erfolgt sei“. Infolge dieses ablehnenden Bescheides geriet der Bau ins Stocken.

Inzwischen war die Konstituierung der Gemeinde nach dem neuen Gesetze vom 1. Juni 1833 erfolgt (am 27. Juli 1834.¹⁾ Nunmehr wurde die Regierung unterm 3. Dezember 1834 um Bestätigung der Repartition des Betrages von 4086 Tal. 20 Sgr., welche Summe auf die einzelnen Sitzbänke verteilt wurde, gebeten. Diese Bestätigung erfolgte nach kurzer Zeit. Da die freiwillig geleisteten Beiträge in Anrechnung gebracht wurden, waren etwa noch 2800 Taler einzuziehen. Bei der Einziehung dieser Summe stieß man aber bei der herrschenden Armut in der Gemeinde auf große Schwierigkeiten. Etwa 1000 Taler waren völlig uneinziehbar, sodas man sich genötigt sah, diesen fehlenden Betrag auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen. Nachdem die Abnahme des fertiggestellten Gebäudes erfolgt war, wurde für die innere Einrichtung Sorge getragen. Es sollten 450 Sitzbänke angefertigt werden. Ein heftiger Streit entspann sich über die Stellung der ersten Reihe Sitze im Frauenschore. Im alten Tempel waren diese Sitzbänke der zweiten Reihe zugekehrt. Unterm 6. August 1835 wandten sich nun 12 Mitglieder in einem Schreiben an den Vorstand und wiesen darauf hin, daß es doch „weit anständiger wäre, wenn die Inhaberinnen der ersten Sitze am Gitter mit dem Angesichte der heil. Bundeslade zugewandt, also nach Osten, sitzen würden.“ Hiergegen erhob sich ein energischer Protest. Man bezeichnete eine solche etwaige Aenderung als „einen augenscheinlichen Eingriff in das Eigentumsrecht“ und man sei entschlossen,

¹⁾ Heppner-Perzberg I. Teil S. 226.

„Gewalt gegen Gewalt zu verteidigen“. Durch diesen Streit, unter dem das Gemeinwohl sehr litt, wurde die Fertigstellung des Gotteshauses wiederum verzögert. Die Angelegenheit wurde in einer Sitzung der Repräsentanten unter dem Vorsitz von Gedalja Salomonsohn erledigt. Es wurde mit großer Majorität beschloffen, die Sitzbänke der Frauen mit der Vorderseite nach dem Altar zu errichten. Nun wandten sich die Gegner an die Regierung, die entschied, daß dem Beschluß der Repräsentanten, der im Einverständnis mit dem Vorstande erfolgte, stattzugeben sei. Jetzt konnte auch die innere Einrichtung fertiggestellt werden. Die vergoldeten Schnitzarbeiten an der heil. Lade wurden dem Bildhauer Goldbaum aus Bromberg übertragen. Unterm 8. Sept. 1836 teilte die Verwaltung dem Magistrat und dem Landrat mit, daß die Eröffnung des Tempels am 9. Sept. 1836²⁾ nachm. 4 Uhr stattfinden solle, an welchem Tage ein Glückwunschsreiben des Magistrats einging.³⁾

Das Gesetz von 1833 hat die soziale Lage der Juden in Hohenfalza wenig gebessert. Die meisten ernährten sich vom Leinen- und Hausierhandel, ein großer Teil auch vom Warenschmuggel, und 1851 war noch immer $\frac{1}{3}$ der jüd. Bevölkerung in G. der deutschen Schrift nicht mächtig.

Die Judenfrage war bisher trotz wiederholter Zusagen seitens der Regierungsorgane noch immer nicht gelöst worden, und die Juden in Preußen harrten vergebens der Neuregelung ihres Kultus- und Schulwesens. Erst während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. kam die immer brennender gewordene Frage in ein neues Stadium, das hoffen ließ, daß sie in kurzer Zeit gelöst werden würde. Durch eine Verfügung vom 1. 4. 1842

¹⁾ Eine aus 43 Paragraphen bestehende Tempelordnung der Gemeinde von diesem Tage wurde von der Regierung nicht bestätigt, weil sie zum größten Teile auf den Aktus bezügliche Bestimmungen enthielt, über welche der Regierung ein Bestätigungsrecht nicht zusteht.

²⁾ Dieses Gotteshaus, das unter so außerordentlich großen Schwierigkeiten entstanden ist, ist längst schon baufällig geworden, und die Gemeinde hat beschloffen, in der Soolbadstraße einen modernen Neubau zu errichten und mit demselben im Frühjahr 1907 zu beginnen. Die neue Synagoge soll 800 Männer- und 250 Frauensitze enthalten. Die Gesamtkosten dürften ca. 200000 Mark betragen. Laut Repräsentantenbeschuß wird, trotzdem dadurch gegen 5000 Mark Mehrkosten erwachsen, der Bau an den Sabbatzen und jüd. Festtagen ruhen.

wurden zunächst sämtliche Regierungen des Staates aufgefordert, behufs Erlasses eines neuen Judengesetzes (nach Muster des für die Pr. Pfosen vom 1. Juni 1833) sich zu äußern und zu berichten: über die Ausübung des jüd. Kultus, Begründung des Hausstandes, Verheirathung, Wohnsitzveränderung, Erwerbung und Verpachtung von Grundstücken, Ausübung von Gewerbe und Handel, Militärpflicht, Vertragsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des gerichtlichen Zeugnisses. Die Regierungen forderten nun die jüd. Gemeinden zur Berichterstattung über ihre jeweiligen Kultus- und Schulangelegenheiten auf.¹⁾ Auch an die Gemeinde in Hohenfalza erging diese Aufforderung. Der Vorstand setzte ungesäumt eine Kommission ein, bestehend aus 5 Vorstehern, 3 Repräsentanten und 13 Gemeindegliedern, die den Bericht abzufassen hatten. In diesem heißt es: „Der weibliche Teil der Gemeinde, dem der Unterricht in der hebr. Sprache größtentheils abgeht, betet in deutschen Uebersetzungen. Die Fajeroth (eine Art Festgebete) dürfen zumteil wenigstens von den Gebeten ausgeschlossen werden. Der Wunsch einer Einführung von Choralgesängen verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Der Gottesdienst soll mehr Ordnung und Regelmäßigkeit haben und zur Andacht und Erbauung dienen. Leider sind von den Fajeroth für den Versöhnungstag eine solche Menge bestimmt, daß nicht einmal eine Predigt gehalten werden kann, trotzdem es der heiligste Tag im Jahre ist. — Zum Synagogenbezirk gehören die Distrikte Miesgezewice. — In Kultusangelegenheiten gilt nur der Wille des Rabbiners. Ohne ihn darf im Gottesdienst weder etwas angeordnet noch abgeändert werden. Er ist durch Kontrakt auf 6 Jahre angestellt. Jeder altgläubige Rabbiner kann anderen die Ermächtigung zur Ausübung des Rabbineramtes erteilen. Niemand kann von ihm darüber Rechenschaft fordern, er kann in bezug auf die Geistlichkeit nach Gutdünken walten, eine stillschweigend sich fortpflanzende Autorität. Diese Rabbinatsautorität zu gegenseitiger Installation führt zu Gemeinde-Zwistigkeiten und Zerwürfnissen, den Nachteil abgerechnet, der in intellektueller Hinsicht überhaupt entsteht. Die Funktionen eines altgläubigen Rabbiners sind 2 Predigten für das ganze Jahr, vor Ostern und nach Neujahr, sonst weder bei Trauungen noch bei Sterbefällen, wozu noch kein Entscheidungs-

¹⁾ Siehe auch: Herzberg, Geschichte der Juden in Bromberg S. 55 u. Heppner-Herzberg a. a. O. S. 281.

spruch bei rituellen Fällen kommt. Das Schulwesen ignoriert er gänzlich, Religionsunterricht ist nicht seine Sache. Mit dem Korporationsvorstande steht der Rabbiner in gar keinem Verhältnis, ersterer beaufichtigt die polizeiliche Ordnung in der Synagoge. In der Gemeinde wird kein Strafrecht ausgeübt und kein Bann verhängt. Streitigkeiten in Kultusangelegenheiten entscheidet der Rabbiner. Der Prediger ist von dem Rabbiner ganz unabhängig. In den meisten Gemeinden stehen zwei Parteien, Neologe und Orthodoxe, sich gegenüber. Streitigkeiten in Gemeindeangelegenheiten sind hier nicht vorhanden. Die Sprache der 2 Predigten ist das sogenannte Jüdisch-Deutsch. Es liegt das Bedürfnis nach einem allsonnabendlich deutsch sprechenden Rabbiner oder Prediger vor. Besonders für die Jugend fehlt ein berufener Mann. Eine öffentliche Schule für den Religionsunterricht ist nicht vorhanden, dagegen eine Armen-Knabenschule. Nur wenige Kinder besuchen die christl. Schulen, zu denen die Gemeinde Beiträge zahlt, ohne daß sie das Anstellungsrecht eines Religionslehrers bei ihnen hat. Die meisten Kinder besuchen Privatschulen, in welchen zumteil von der Staatsbehörde bestätigte Lehrer unterrichten, jedoch ohne staatliche Aufsicht. Sie werden von Privatleuten besoldet. Zu Kirchen und Pfarreien wird kein Beitrag geleistet.“

Die oben erwähnte Aufforderung, in deren Verfolg dieser Bericht, der ein interessantes Bild der damaligen Gemeindeverhältnisse darbietet, erstattet wurde, ließ gar deutlich erkennen, daß man mittelalterliche Zustände wieder herbeiführen wollte. Man war offenbar bestrebt, den Juden durch Einführung „ausgereuteter Mißbräuche“ in die Gesetzgebung, zwar eine korporative, aber politisch isolierende Verfassung zu geben. Darüber entstand allorten große Beunruhigung und man erhob sich dagegen. Aus zahlreichen Gemeinden wurden dieserhalb Petitionen abgesandt. Auch die Posener Gemeinden blieben nicht untätig. Nachdem die Schweriner Gemeinde selbständig vorgegangen war, schlug die Gnesener Gemeinde vor, daß die Gemeinden des Departements Bromberg (Bromberg, Gnesen und Hohenfalza) sich zu einer Petition zusammenschließen sollten. Eine Teilnahme an der Beratung über eine abzusendende Petition lehnte jedoch die Gemeinde Hohenfalza ab mit der Begründung, „daß sie von der Berliner Gemeinde gewarnt worden wäre, wenn zu Befürchtungen Anlaß set“. Die

Petition hatte einen negativen Erfolg. Die Gemeinde Hohenfalza bekundete jedoch ihr Interesse an den Emanzipationsbestrebungen dadurch, daß sie 20 Exemplare der von Dr. Ludw. Philippson in Magdeburg verfaßten Denkschrift, in der die Forderungen der preuß. Juden den Ständen, den Ministerien, sowie dem Staatsrate Kargelegt werden sollten, subskribierte.

Nachdem wiederholt der Plan der Regierung, die Juden des Großherz. Posen zur Anlegung von Ackerwirtschaften und zur Urbarmachung von Bändereien zu veranlassen, gescheitert war, hatte der Oberrabb. von Posen, Salomo Eger, Sohn des berühmten M. Aki b a Eger, diesen Plan wieder aufgenommen. Unterm 14. Mai wandte er sich an Friedrich Wilhelm IV. und legte ihm seine Absichten dar, die der Monarch billigte. Sowohl dieser, als auch das Ministerium sagten ihre Unterstützung zu. Infolgedessen wurde ein „Zentralverein zur Begründung der jüd. Kolonisation“ begründet und man forderte in einem Aufrufe vom 7. 4. 1846 die Gemeinde um Unterstützung des Planes auf. Der Aufruf fand einen lebhaften Widerhall. Aus der Pr. Posen gingen von 21 Gemeinden Zusagen von Beiträgen ein. Unter diesen Gemeinden stand in erster Reihe Hohenfalza, wo sich ein lebhaftes Interesse für diese Sache kundtat. Die Verwaltung beschloß, sich mit einem Beitrage von 100 Talern dem Zentralverein anzuschließen und es meldeten sich 231 Personen, die zur Uebernahme einer Ackerwirtschaft bereit waren. Es waren dies zumeist Familienväter in einem Alter von 23 bis 61 Jahren, die über ein Vermögen bis zu 600 Mark verfügten. Sie waren meist Handwerker, Kürschner, Schneider, Gelbgießer und Tullispinner (Verfertiger von Gebetsmänteln). Außerdem wurde eine Geldsammlung veranstaltet und 18 Gemeindemitglieder zeichneten 41 Taler. An der am 1. Sept. 1846 stattgefundenen Generalversammlung, in der die Statuten angenommen wurden und man einen „Verwaltungsrat“ ernannte, nahm auch ein Vertreter der Hohenfalzaer Gemeinde teil. Die praktischen Erfolge dieser Kolonisationsbestrebungen blieben jedoch aus. Die zugesagte Hilfe der Regierung kam nicht, auch traten die bald darauf hereingebrochenen revolutionären Stürme der Verwirklichung des mit so vieler Mühe vorbereiteten Planes hemmend entgegen.¹⁾

¹⁾ Siehe Seppner-Hergberg a. a. O. Teil 1, S. 284.

Unterm 16. Nov. 1841 bescheinigt der Kreisphysikus, daß die Herren Jak. Oppenheim und David Abrah. Jacoby das vor-schriftsmäßige Examen als Beschneider (Mohel) abgelegt haben und daß die Gemeindeverwaltung daher bei eigener Verantwortlichkeit nur diesen beiden Herren die Vollziehung der Beschneidung zu gestatten habe. Die Gemeinde beschließt, den Beschneidern eine Pauschalsumme von 5 Talern zur Bestreitung der Prüfungs-kosten zu bezahlen.¹⁾

In einem Gesuche des Musiklehrers Schlamm vom 12. 2. 1843 schlägt dieser die Einführung eines „Chorals in den Sonn-abend- und Feiertagsgebeten“ vor und bittet gleichzeitig um die Zeitung. Der Bittsteller weist darauf hin, „wie sehr ein gut geleiteter Choral die Würde des Gebetes bei der Gemeinde erhöhe und daher auch gewünscht werde“, und er schlägt vor, daß der Chor aus 8—16 Knaben aus der Armenschule gebildet werde, mit welchen die vom Kantor Sulzer in Wien komponierten, in vielen Synagogen Deutschlands eingeführten Gefänge eingeübt werden sollten. Sowohl der Vorstand, als auch das Repräsen-tantenkollegium stehen diesem Vorschlage sympathisch gegenüber. Die Angelegenheit wurde zunächst dem Rabbiner J. Spiro vor-gelegt, der sich mit der Einführung eines modernen Chorgesanges durchaus einverstanden erklärte. Es wurde daher beschlossen, vor allem einen Fonds zu schaffen, behufs Bestreitung der entstehenden Kosten. Die Angelegenheit scheint nicht weiter gefördert worden zu sein, wenigstens ist aus den Akten nichts weiter darüber zu entnehmen. Auch fand eine Einführung des Chorgesanges nicht statt.²⁾ — Es war von jeher üblich gewesen, daß der Kantor an den Festtagen nach der Vorlesung aus der Thora die üblichen „Mi scheberach's“ vortrug und dabei die Namen sämtlicher Vor-steher und Repräsentanten nannte. Unterm 1. Dez. 1844 wurde nun von einer Anzahl Gemeindemitglieder darüber Beschwerde geführt, daß der Kantor Zuster bei dieser Gelegenheit nach seinem Gutdünken nur einige namhaft mache, und der Vorstand beschloß daher, daß fortan nur 3 Namen genannt werden sollten, und zwar der des jeweiligen Rabbiners und des Vorsitzenden des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums.³⁾

¹⁾ Litt. 24, Nr. 2.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Wie schon wiederholt vorher, gaben die Juden in Hohensalza einen Beweis für ihre unwandelbare Königstreue dadurch, daß sie unmittelbar nach Bekanntwerden des am 8. Aug. 1844 geplanten Attentats auf das Königspaar ein Schreiben an die Majestäten richteten und ihre hohe Freude über das Mißlingen des „verrückten Planes“ zum Ausdruck brachten, gleichzeitig „den Segen des Himmels für das erlauchte Paar ersehend“.¹⁾

Die Stürme des Jahres 1848 brachten der Stadt Hohensalza so viele Störungen im Geschäftsbetriebe, daß die wirtschaftliche Lage der dortigen Juden sich sehr verschlechterte und die Steuern ermäßigt werden mußten. Die Juden in Hohensalza standen auf Seiten der Deutschen, und als die Regierung bei den Bürgern eine Anleihe machte, gaben die jüd. Bewohner das der Gemeinde gehörige Silber und Gold im Gesamtwerte von 350 Talern her und empfingen hierfür vier Obligationen.

Trotz der Not der Zeit schwand der Opferfönn nicht. Als 1849 wiederum die Cholera ausbrach, wurde zugunsten der Armen eine Kollekte veranstaltet, die 87 Taler brachte.

Im Jahre 1856 zählte die Gemeinde 5. 500 Familien mit 2300 Seelen. Rabbinatsverweser war A. Paszjynski; zum Vorstande gehörten: Louis Levi, Vors., M. Latte, F. Oppenheim, A. Freudenthal, M. J. Levi, L. S. Levi. Repräsentanten waren: M. Mendlicki, S. Besser, J. Abrahamski, Abr. Levi, J. Michalski, Abr. Hirsch Cohn, F. Szkolny, Abr. Spring, S. B. Franzos, J. S. Jacobi, M. Engel, Abr. Hirschberg.²⁾

Die beiden christl. Konfessionen Hohensalzas hatten seitens des Königs Friedrich Wilhelm III. die bei der Säkularisation der Klöster eingezogenen Fonds zu Schulzwecken überwiesen bezw. geschenkt erhalten.³⁾ Durch Ansammlung der Zinsen hatten diese Fonds die Höhe von 26000 Talern erreicht und waren bei Errichtung eines Progymnasiums in S. zur Verwendung gekommen. Als Äquivalent dafür, daß die Juden zu diesem Fonds nichts beigetragen hatten, trafen nun die städtischen Behörden die An-

¹⁾ Archiv der Gem. S. Akten betr. Majestäts-Angelegenheiten.

²⁾ Kalender u. Jahrb. a. d. Jahr 5617 (1857) v. Ph. Wertheim, S. 182.

³⁾ Archiv der jüd. Gemeinde zu S. Akten betr. den Besuch des Gymnasiums von jüd. Gymnasiasten, Litt. 25, Nr. 7.

ordnung, daß die jüd. Gymnasiasten der Stadt Hohensalza 2 Taler mehr als die christl. an Schulgeld zahlen sollten. Die jüd. Gemeinde hatte stets in dieser Anordnung etwas Anstößiges und Verlegendes gefunden, war aber bisher außerstande gewesen, eine Aufhebung dieser Ungleichheit herbeizuführen, weil sie die ihr zugemutete Zahlung des auf sie pro rata fallenden Anteils im Betrage von 13000 Talern nicht übernehmen konnte. Am 20. Dez. 1862 faßte nun die Stadtbehörde den Beschluß, die Ungleichheit bei Zahlung des Schulgeldes zu beseitigen, wenn die jüd. Gemeinde als Beihilfe zur Errichtung einer Prima am Progymnasium der Stadt durch 4 Jahre jährlich 400 Taler, also insgesamt 1600 Taler zahlen würde. Der Gemeindevorstand erklärte sich hierzu bereit und zwar vom 1. Jan. 1863 ab. Es war nämlich festgestellt worden, daß das Progymnasium von 40 jüd. Schülern besucht wurde, die zusammen 80 Taler Schulgeld mehr zahlten, als die christlichen, und daß dieser Betrag kapitalisiert die Summe von 1600 Talern ergibt. Die vereinbarte Ablösung wurde von der königl. Regierung zu Bromberg unterm 4. 2. 1863 genehmigt.

April 1863 wurde dem Rabb. Dr. Pollak, der inzwischen das Rabbinat übernommen hatte, seitens des Magistrats die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts am städtischen Progymnasium übertragen und für diesen Unterricht eine Entschädigung von 50 Talern jährlich festgesetzt. So war denn an der bald darauf königlich gewordenen Anstalt eine volle Parität geschaffen, freilich unter Darbringung schwerer Opfer seitens der jüd. Gemeinde. Diese Errungenschaft sollte aber bald gefährdet werden. Denn nach einiger Zeit erklärte die Gymnasial-Direktion, daß die Remuneration für den jüd. Religionsunterricht im Gymnasial-Stat nicht mehr aufgeführt sei und daß eine Heizung der bisher bei diesem Unterricht benutzten Räume nicht mehr stattfinden, weil hierdurch der betr. Stat überschritten werden würde. Gegen dieses Vorgehen remonstrierte Rabbiner Dr. Pollak mit energischen Worten. Er wies darauf hin, daß zur Zeit, als zwischen der Regierung und der Stadtvertretung die Verhandlungen wegen Uebergabe des Gymnasiums gepflogen wurden, mehrere jüd. Stadtverordnete darauf dringen wollten, daß es der Regierung zur Pflicht gemacht werde, auch die Remuneration für den jüd. Religionsunterricht zu übernehmen. Der Bürgermeister Neubert

habe dies jedoch für vollständig überflüssig gehalten, weil 1. sich dieses von selbst verstehe, 2. der Kultusminister ja selbst in seinem dem Abgeordnetenhaus übergebenen Unterrichtsgesetz-Entwurfe ausdrücklich bestimme, daß an jenen Gymnasien und Realschulen, wo die Zahl der jüd. Schüler durchschnittlich 15 betrage, ein jüd. Religionslehrer anzustellen sei. Infolgedessen ließen die jüd. Stadtverordneten ihren Antrag fallen. In der Tat genehmigte der Kultusminister den von der Stadt ihm eingereichten Etat für das Gymnasium, wo auch die fragliche Remuneration von 50 Talern aufgeführt wird, ließ jedoch in dem der Gymnasialklasse später zugestellten Etat diese Remuneration ausfallen. Trotzdem setzte Dr. Pollat den Religionsunterricht fort. Als jedoch die kalte Jahreszeit begann und der Aufenthalt in dem kalten Lehrzimmer unmöglich wurde, mußte der Unterricht eingestellt werden.

Empört wandte man sich gegen dieses Vorgehen der städtischen Behörden. Man erklärte, daß die Stadt nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet sei, für die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts einzustehen. Die moralische Verpflichtung bedürfe wohl keines weiteren Nachweises, und was die rechtliche anbelange, so sei darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1863, als die Stadt das damalige Progymnasium in ein Vollgymnasium umzuwandeln sich bestrebe, die Erreichung dieses Zieles erst dadurch ermöglicht wurde, daß die jüd. Gemeinde sich verpflichtete, einen Beitrag von 1600 Talern zu leisten. Diese Summe sei aber unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt worden, daß dadurch nicht nur der Unterschied in betreff der Zahlung des Schulgeldes zwischen christl. und jüd. Gymnasiasten, sondern überhaupt jeder konfessionelle Unterschied aufzuhören habe. Die Stadtgemeinde habe demgemäß dafür aufzukommen, daß ein solch großer konfessioneller Unterschied nicht ferner fortbestehe. Sie sei insbesondere verpflichtet, sowohl für die Remuneration des jüd. Religionslehrers, als auch für die Heizung des betreffenden Unterrichtslokals zu sorgen und daher bei der Regierung die nötigen Schritte zu veranlassen, eventuell selbst dafür aufzukommen. Im Weigerungsfalle halte man den Magistrat zur Rückzahlung der 1600 Taler verpflichtet. Es sei auch von selbst einleuchtend, daß nur infolge des Aufhörens jedes konfessionellen Unterschiedes die Korporation als solche die 1600 Taler zur Errichtung der Prima

herzugeben sich herbeilassen konnte, weil sonst das früher bestandene Plus bei der Zahlung des Schulgeldes abzulösen oder zu kapitalisieren Sache der betreffenden Eltern, nicht aber der Gemeinde gewesen wäre. Letztere habe es als ihre moralische Pflicht erachtet, die volle Parität herbeizuführen und sich deshalb zu solch schweren Opfern herbeigelassen. Der Magistrat rechtfertigte sein Vorgehen, das „als ein himmelschreiendes Unrecht“ bezeichnet wird, damit, daß das Judengesetz von 1847 dem Korporationsvorstande zur Pflicht mache, für den Religionsunterricht Sorge zu tragen. Hiergegen wurde eingewendet, daß, abgesehen davon, daß das herangezogene Gesetz durch die Verfassung insofern aufgehoben sei, als diese die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze zu ihren Grundrechten zähle, in diesem Judengesetze nur von dem Religionsunterrichte der im schulpflichtigen Alter stehenden Schüler die Rede sei, die Schüler des Gymnasiums aber größtenteils nicht mehr im schulpflichtigen Alter ständen. Zudem habe aber auch die Korporation durch die Bedingung, daß jeder konfessionelle Unterschied aufzuhören habe, mit der Zahlung der 1600 Taler für die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts ausreichend gesorgt.

In welcher Weise diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls hoffte man auf einen günstigen Erfolg im Hinblick auf die Tatsache, daß „der König in jüngster Zeit 2 Rabbiner als Feldgeistliche bei der Armee angestellt, und somit nicht nur die Juden, sondern auch das Judentum als gleichberechtigt anerkannt habe.“ (?!) „Der Grundsatz: — Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — werde hoffentlich sich bald im Staate der Intelligenz in bezug auf uns Israeliten bewahrheiten.“ (?!) —

* * *

Am 6. Aug. 1884 ließ die Gemeinde auf der Synagoge eine Angel anbringen, und in diese ein Schriftstück hineinlegen, das Angaben über die derzeitigen Gemeindeverhältnisse enthält. Es heißt darin: Die hiesige Synagogengemeinde Snowraglaw, früher auch „Beslau“ genannt, ist eine uralte Gemeinde, die nach Jahrhunderten zählt. Vor 4 Jahren wurde hier das 100jährige Jubiläum des bestehenden Beth-Samidrasch gefeiert. Alte Fried-

höfe, Grabsteine, Dokumente u. a. m. zeugen für das hohe Alter der Gemeinde. Dieselbe war und ist bis auf den heutigen Tag eine streng konservative, und es ist als besonders rühmendwert hervorzuheben, daß innerhalb der Gemeinde keine öffentliche Sabbathentweihung anzutreffen ist. Die Gemeinde zeichnet sich ferner aus durch Friedensliebe, Einigkeit, was in unseren Tagen bei der Verschiedenheit der Gesinnungen inbezug auf Religion nicht überall der Fall ist. In der Gemeinde herrscht im allgemeinen Wohlstand, teilweise Reichtum, wenn auch die Armut ziemlich stark vertreten ist. Der Wohltätigkeits Sinn ist aber derart entwickelt, daß die Bedürftigen in ergiebiger und dabei ehrenvoller Weise unterstützt werden. Hervorragendes in dieser Beziehung leistet neben der Gemeinde der innerhalb derselben bestehende „Armenverein“, der sowohl die fremden, durchreisenden, als auch die hiesigen Armen kräftig unterstützt. — An Gebäuden besitzt die Gemeinde eine Synagoge, ein Beth-Hamidrasch, ein rituelles Badehaus, verbunden mit 2 Wohnungen für Skultusbeamte, einen alten, geschlossenen, einen noch offenen, aber bald zu schließenden und einen neuen, bald zu eröffnenden Friedhof. Ebenso besitzt die Gemeinde ein großes Grundstück, das früher die Elementarschule genannt wurde. — Außer dem schon genannten Armenverein bestehen hier noch viele Vereine. Die hervorragendsten sind: חברה קדישא, ח' גמילות חסדים, ח' גמילות חסדים, ח' ביקור חולים u. a. m. Die Gemeinde Snowraglaw lebt unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms I. politisch vollständig gleichberechtigt mit den übrigen Bürgern des Landes. — Von dem Ansehen, dessen sich die Israeliten hier erfreuen, zeugt, daß sowohl im Magistrat, als auch im Stadtverordneten-Kollegium unsere Glaubensgenossen als Mitglieder vertreten sind. Der Vorsteher des hies. Stadtverordneten-Kollegiums ist seit einer Reihe von Jahren unser Glaubensgenosse, der Justizrat Hoeniger. Bei dem hies. Amtsgericht fungiert als Richter der Assessor Gottlieb Kurzig, Sohn unseres Gemeindevorstehers Stadtrats M. M. Kurzig. Am königl. Gymnasium ist vom Provinzial-Kollegium der Rabbinen Dr. J. Kohn als Religionslehrer angestellt. An der städtischen Simultanschule wirken als ordentliche Lehrer J. Masur und M. Elias. — Vorsteher der Gemeinde sind: Stadtrat Kurzig, Vors., U. Freudenthal, stellvert. Vors., M. Engel, S. Leszczynski, Abrah. Levy, M. Rosenberg und Adolf Rosenfeld, Stellvertreter:

M. M. Cohn, Isidor M. Levy und S. Radt. Repräsentanten sind: Abr. Sprinz, Vors., Jul. Levy, stellvert. Vors., Louis Latte, Schriftf., G. Nichtstern, stellvert. Schriftf., Isidor Abrahamsohn, Moriz Dobrzynski, Stadtrat u. Justizrat S. Fromm, S. Jacobsohn, Leop. Jasinski, Jos. Loewensohn, M. Pinfshewer, Saul Salomon, Louis Sandler, Heymann Seelig und Ad. Sprinz; Stellvertreter sind: J. G. Charvat, J. M. Goldberg, Falk Hirschberg und M. Treuherz. — Kassenrentant und Syndikus der Gemeinde ist C. Auerbach, Vorsteher des Beth-Hamidrasch: Sammi G. Levy, C. Auerbach und Louis Sandler, Vorsteher des Armenvereins: S. Leszczynski, Kassierer: U. Wrzesinski, Vorsteher des Vereins ביקור חולים: M. Rosenberg, Jacob Wolff und M. Engel, Vorsteher des Vereins גמילות חסדים: S. Jacobsohn und Pincus Wolff, Vorsteher der חברה קדישא: Saul Salomon und A. M. Kaufmann. Die Beamten der Gemeinde sind: der Rabbiner Dr. Jacob Kohn, Rabbinatsassessor M. Salinger, Kantor C. Sarecki, Kantor B. Hochelsohn, Religionslehrer Ludwig Klein und Gemeindevorsteher M. Kurzig. — Ein Abdruck des jetzt gültigen Gemeindestatuts ist dieser Schrift beigelegt.

Gegenwärtiges wird vom Gemeinderabbiner und den Vorsitzenden des Vorstandes und der Repräsentanten durch deren Unterschriften und Beidrückung des Gemeindefiegels vollzogen.¹⁾

הצעיר יעקב בר מהור"ר חיים צבי כ"ץ קאהן
(L. S.) אב"ד דק"ק אינאווראצלאו והגליל

Aron Abr. Kurzig, Synagogen-Vorsteher.

Abraham Sprinz, Vorsteher des Repräsentanten-Kollegiums.

Die Entwicklung des Schulwesens innerhalb der Hohenstaer Gemeinde nahm einen eigenartigen Verlauf. Die preuß. Regierung hatte das vom sächs. Ministerium des Innern zu Warschau unterm 13. 4. 1815 erlassene Dekret inkraft erhalten. Durch dieses wurde in den sächsisch-polnischen Landesteilen der künstliche Erwerb eines außerhalb des Judenreviers, belegenen Grundstücks, das einem christl. Vorbesitzer gehörte, davon abhängig gemacht, daß der jüd. Käufer nächst dem Besitze eines Vermögens von 20000 Mark nachweisen konnte, daß er des Deutschen oder des Polnischen in Schrift und Sprache mächtig sei, ferner daß er seine oder die von ihm bevormundeten Kinder in

¹⁾ Nachts der Synagogen-Gemeinde Hohenstaer.

eine öffentl. Schule schicke, oder in dem landesüblichen Lehrgegenständen unterrichten lasse und daß er nebst den Seinigen sich keines äußeren, das jüd. Volk von den christl. Einwohnern unterscheidenden Abzeichens bediene.¹⁾ Um nun die durch dieses Dekret geforderte geistige Ausbildung der Juden zu ermöglichen, trat die Regierung mittels Erlasses vom 14. 7. 1824 an die Regulierung des jüd. Schulwesens heran. Wie aus allen anderen Orten, so forderte sie durch Vermittlung des Landratsamtes eingehende Berichte über die Schulverhältnisse in Hohenfalza. Hier herrschte ein durchaus regelloser Zustand und die Regierung erklärte in einem Erlasse vom 9. 3. 1825, daß sie „diesen regellosen Zustand des jüd. Unterrichtswesens nicht länger dulden könne, und daß alles vorzubereiten sei, um die hinsichtlich des Schulwesens höheren Orts getroffenen Bestimmungen in Ausführung zu bringen.“²⁾

Die Regierung forderte zunächst die Aufhebung sämtlicher Winkelschulen, deren es damals in Hohenfalza 14 gab.³⁾ Diejenigen Winkelschullehrer, welche aus Polen oder aus den älteren Provinzen des Staates herübergekommen und nicht im Besitze einer polizeilichen Erlaubnis waren, sollten ohne weiteres in ihre Heimat zurückgewiesen werden. Betreffs derjenigen Winkelschullehrer, welche bei der Neokkupation der Provinz vorgesunden wurden, sollte untersucht werden, ob sie von unbescholteneu Sitten und zum Behramt qualifiziert erscheinen oder nicht. In letzterem Falle sollte auf sie keinerlei Rücksicht genommen werden, und im ersteren Falle sollten sie aufgefordert werden, sich der vorschriftsmäßigen Prüfung zu unterziehen. Für diejenigen, welche die Prüfung bestehen, sollte die Konzession zum Privatschulunterricht wenigstens auf solange nachgesucht werden können, bis eine förmliche jüd. Schule in Hohenfalza zustande gebracht sein werde, damit die jüd. Kinder einstweilen nicht ganz ohne Unter-

¹⁾ Herzberg, Geschichte der Juden in Bromberg, S. 33.

²⁾ Archiv der jüd. Gemeinde G. Akten betr. Einrichtung einer jüd. Elementarschule Bltt. S Nr. 8.

³⁾ Die Namen der Lehrer, welche diese Winkelschulen unterrichteten, waren: Michel Mendlicki, Salomon Kempa, Chalm Marcus, Aron Joseph, Keyser Abraham, Lewin Abraham, Simon Abraham, David Meyer Zelonek, Abr. Meyer, Salomon Jacob, Meyer Dan, Baruch Juda Dan, Abr. Wittenberg, Mosenthal.

richt bleiben. Auf die Organisation einer öffentlichen Schule müsse aber mit Nachdruck hingearbeitet werden. Betreffs der Beschaffung der zur Organisation erforderlichen Geldmittel verfügte die Regierung, daß, falls die Mahl- und Schlachtsteuer in Hohenfalza aufgehoben und dagegen die Klassensteuer eingeführt werden sollte, die Juden aus dem christlichen Ortschaftsverbande ausscheiden und daß sie eventuell durch Zwangsmaßregeln zur Beschaffung eines Lokals, sowie der jährlichen Unterhaltungskosten einer ordentlichen Schule einzuhalten seien. Der Gemeindevorsteher wurde alsbald seitens des Landrats-Amtes zu einer Erklärung betreffs der einzurichtenden Schule aufgefordert. Es bedurfte jedoch einer wiederholten Aufforderung dazu. In einem am 24. Nov. 1825 zu diesem Behufe stattgehabten Termine erklärten die Vorsteher G. G. Friedländer und Joseph Ruben, daß sie von der Notwendigkeit der Regelung des jüd. Schulwesens in G. durchdrungen seien, indessen fehle es an Mitteln für diesen Zweck, da die Gemeinde durch die zu tilgenden Schulden, sowie durch die großen Staatsabgaben in eine solche Armut geraten sei, daß sie nur durch strengste Exekutionen und Auspfindungen zur Entrichtung der gedachten Posten und Abgaben angehalten werden könne. Sie bitten daher, die Angelegenheit bis zu einer besseren Zeit hinauszuschieben und zu gestatten, daß sowohl die Winkelschulen, als auch die Winkelschullehrer auch fernerhin beibehalten werden. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht stattgegeben; vielmehr ordnete die Regierung an, daß ohne weiteres mit der Einrichtung des jüd. Schulwesens vorzugehen sei. Nun wandten sich Vorstand und Repräsentanten unterm 31. Juli 1826 an das Ministerium. Die Bittsteller wiesen zunächst auf die große, in der aus 350 Familien bestehenden Gemeinde herrschende Armut hin. Ein Sechstel der Gemeinde sei arm oder weniger bemittelt. Die gegenwärtige Zeit sei eine kritische, die Nahrungsorgen seien groß. Die Schuldenlast der Synagoge sei eine drückende, sie betrage etwa 20000 Taler; unter diesen seien Klostersgelder, die seit undenklichen Zeiten auf der Synagoge gestanden, und gegenwärtig gekündigt seien. Die Gemeinde habe jährlich 1000 Taler an Kapital und Zinsen zu zahlen. Zur Befreiung der jährlichen Bedürfnisse behufs Deckung der zur Staatskasse abzuführenden Abgaben von den Gemeindegebäuden, sowie zur Besoldung der Gemeindebeamten seien weitere 1000 Taler auf-

zubringen. Man sei daher völlig außerstande, solange dem Verlangen der Regierung zu entsprechen, bis nicht die Synagogenschulden getilgt seien, wozu noch keine Frist von mindestens 6 Jahren erforderlich sei. Für den Unterricht der Kinder sei gesorgt, da ein großer Teil die städtische Simultanschule besuche; außerdem seien mehrere geprüfte Privatlehrer vorhanden, wodurch sich die Einrichtung einer besonderen jüd. Schule erübrige. Man bitte daher, vorläufig von einer solchen Einrichtung abzusehen.¹⁾

¹⁾ Dieser Eingabe ist ein von den Ältesten Joseph Ruben und Joseph Dobrzynski unterschriebener, vom Magistrat beglaubigter Nachweis der Schulden, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben beigelegt. In diesem Nachweise heißt es: 1. an Gebr. Hirschberg 14 000 Taler, 2. an Beyser Moses Levy 2500 Taler, 3. an die Abt. Hirsch'schen Erben 2 000 Taler, 4. an das Nonnenkloster zu Strelno 366 Taler 20 Sgr., 5. an das aufgehobene Franziskanerkloster in Hohenfalka 893 Taler 10 Sgr., 6. an die Bewerschen Erben (Kapital und Zinsen) 800 Taler, 7. an das Kollegiat-Stift Kruschwitz 350 Taler. 8. an die Kirche zu Ostrowski-Oniewkowo 50 Taler, 9. an die Abt. Miszawa und Madziejewo 800 Taler (die 300 Taler betragende Schuld, welche das Franziskaner-Kloster zu Miszawa zu fordern hatte, wurde laut Verfügung des Oberpräsidenten vom 10. Juni 1827 der kath. Kirche zu Biechowo [Kr. Breschen] überwiesen zur „Entschädigung für ihre Verluste im Königreich Polen“. [1]) Die Vorsteher wurden aufgefordert, die Zinsen seit Johanni 1826 unmittelbar an die erwähnte Kirche zu Händen des Propstes Koslowski zu zahlen. [Akten der Syn.-Gem. Hohenfalka]. — Dem Kloster Madziejewo schuldet die Gemeinde 200 und 300 Taler. Die 200 Taler wurden durch Verfügung des Oberpräsidenten vom 15. März 1828 dem Mansionarier-Kollegio am Dom zu Gnesen [und zwar seit Johanni 1826] als Eigentum überwiesen, gleichfalls für Verluste welche das Kollegium im Königreich Polen erlitten“. Die Schuld wurde eingeklagt und am 20. Mai 1874 mit Zinsen und Gerichtskosten im Gesamtbetrage von 336 Taler 28 Sgr. gezahlt. Die oben erwähnten 800 Taler wurden aufgrund der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1825 dem geistlichen Retorsionsfond, der der Königl. Regierung zu Posen unterstand, als Eigentum überwiesen. Diese Schuld wurde, wie der Postchein bezeugt, am 28. Januar 1838 zurückgezahlt. [Akten der Syn.-Gem. Hohenfalka.], 10. an die Ww. Joel Moses Levy 348 Taler 10 Sgr. 11. rückständige Gehälter der Beamten 463 Taler 16 Sgr., in allem 22 311 Taler 26 Sgr. Hierauf hat die Gemeinde durch die alljährl. auf 1500 bis 1600 Taler zu berechnenden Einkünfte der Schlachtgefälle und durch besondere Repartition 1. an die Gebr. Hirschberg 8000 Taler, 2. an L. M. Levy 500 Taler, 3. an das aufgehobene Franziskaner-Kloster 893 Taler 10 Sgr., 4. an das Nonnenkloster zu Strelno 360 Taler 20 Sgr., 5. an das Kollegiat-Stift zu Kruschwitz 350 Taler, 6. an die Bewerschen Erben 800 Taler, in allem 10 650 Taler nebst Zinsen abgeführt und schuldet somit noch 11 661

Das Ministerium verfügte hierauf unterm 19. 8. 1826, „daß, wenn nur übrigens auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften wegen des Schulbesuchs auch der jüd. Kinder gehalten wird, den Eltern derselben ohne Bedenken nachgelassen werden kann, sich der christl. Schulen nach ihrem Belieben zu bedienen, und es keineswegs die Absicht ist, zwangsweise jüd. Schulen zu errichten.“

Wenn nun die Gemeindeverwaltung glaubte, daß ihrem Verlangen seitens des Ministeriums stattgegeben sei, so irrte sie sich. Denn unterm 4. 4. 1826 erging an sie ein Ministerialreskript, in dem es heißt, das Ministerium habe aus einem Berichte der Regierung zu Bromberg erfahren, daß seine Verfügung vom 19. Aug. 1826 ganz irrtümlich so ausgelegt worden sei. Es stehe fest, daß die jüd. Kinder im schulpflichtigen Alter zur Schule geschickt werden und nötigenfalls durch Zwangsmittel zum Schulbesuch

Taler 26 Sgr. Von dieser Schuld erhalten die Gebr. Hirschberg auf ihre Forderung von 8000 Talern alljährlich an Kapital und Zinsen 1000 Taler aus den, den gedachten Gläubigern überwiesenen Einkünften der Schlachtgefälle; zur Deckung der Zinsen von den ablösblichen und unablösblichen wübrigen Kapitalien mit 282 Talern 15 Sgr., sowie zur Bestreitung der alljährl. Gemeindebedürfnisse, als: 1. dem Wizerabbiner 150 Taler, 2. dem Synagogenschreiber 72 Taler, 3. dem Kantor 50 Taler, 4. dem Schächter 50 Taler, 5. dem pensionierten Schächter 25 Taler, 6. dem Synagogenbiener 30 Taler, 7. den Waisenkindern 12 Taler, 8. dem Amte Bojewo Schulgeld 125 Taler, 9. Rauchfanggelber 27 Taler. 10. Grundzinsen 4 Taler, 11. für Geseßsammlung und Kurtsblätter 3 Taler, 12. an Tafelst. Kanon vom Badehaus 2 Taler 2 Sgr. 6 Pfg., 13. zur Gesteuerung der Feuerpferde 1 Taler 15 Sgr., 14. zu Schreibmaterialien 13 Taler, 15. zu außerordentlichen Ausgaben 50 Taler, im ganzen 614 Taler 17 Sgr. 6 Pfg., wird alljährl. eine besondere Repartition angefertigt. Zu einer solchen Repartition, welche durch vorkommende unbestimmte Reparaturen und Feuer-Sozietäts-Gelder der Synagogen-Gebäude, sowie durch unvermeidliche Ausfälle bis auf 1500 Taler und noch mehr steigt, werden von den zur Zeit vorhandenen 346 Mitgliedern nur 200 herangezogen, und von diesen leisten zu den pro 1825/26 repartierten 1420 Taler 20 Sgr.: 1. L. M. Levy 345 Taler, 2. Ww. J. M. Levy 142 Taler 15 Sgr., 3. Aron Hirschberg 71 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 4. G. Salomonsohn 71 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 5. S. S. Friedländer 63 Taler 22 Sgr. 6 Pfg., 6. David Isaac 60 Taler, 7. Ephraim Hirschberg 50 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 8. Lion Elias 46 Taler 26 Sgr. 8 Pfg., 9. Aron Szolny 45 Taler, 10. Louis Levy 41 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 11. Aron S. Meyer 39 Taler, 12. S. Gotthelmer 36 Taler, 13. S. Abt. Hirschberg 24 Taler, 14. Joseph Ruben 19 Taler 15 Sgr., 15. Joseph Samuel 19 Taler 10 Sgr., Summa 1084 Taler 3 Sgr. 9 Pfg., 185 Mitglieder dagegen 86 Taler 16 Sgr. 3 Pfg., somit leisten 200 Mitglieder 1420 Taler 20 Sgr.

angehalten werden sollen; daß ferner nur geprüfte, für tüchtig befundene jüd. Lehrer Unterricht erteilen dürften, ungeprüfte Lehrer und Winkelschulen ferner nicht geduldet werden sollten. Nachgelassen aber sei, daß jüd. Eltern ihre Kinder in die christl. Schulen schicken dürfen. Hieraus folge zwar, daß da wo jüd. Eltern sich hierzu verstehen wollen, und die christl. Schulen imstande sind, die Zahl der jüd. Kinder aufzunehmen, oder keine anderen gegründeten Bedenken gegen die Aufnahme hegen, es der Einrichtung eigener jüd. Gemeindefschulen nicht bedarf; es folge aber keineswegs daraus, daß überall und unter allen Umständen es in das Belieben der Judenschaft gestellt sei, ob sie eigene Schulen haben wolle oder nicht. In Hohensalza belaufe sich die Zahl der schulpflichtigen jüd. Kinder auf mehr als 350. Diese können schon ihrer Menge wegen nicht in die christl. Schulen der kleinen Stadt untergebracht werden; der größere Teil der Gemeinde wünsche auch eine eigene Schule, und die vorgeschützte Armut der dortigen Judenschaft könne schon deshalb nicht als irgend gültiger Einwand angenommen werden, da dort 15 Winkellehrer vorhanden seien, die ihren wenigleich dürftigen Unterhalt haben, und der Gesamteinkommen jedenfalls zur Ausstattung einer ordentlichen öffentlichen Schule hinreichen werde. Der Gemeinde wird dann eine Frist von 6 Monaten zur Erledigung der Angelegenheit gewährt.

Nun wendete sich die Gemeinde nochmals an das Ministerium und spricht in einem ausführlichen Schreiben vom 12. 6. 1827 ihr Befremden über den Widerspruch aus, der sich in den bis-Verfügungen kundtue. Sie weise darauf hin, daß, wenn die jüd. Kinder in eine besondere Schule vereinigt und dem Kommunalverbande der bisher von den Juden geleistete Beitrag den christl. Schulen entzogen würde, diese außerordentlich benachteiligt werden würden, ja geradezu geschlossen werden müßten, wenn nicht die Regierung eine ansehnliche Beihilfe leisten würde. Sodann wird wiederum auf die in der Korporation herrschende große Armut hingewiesen, die es unmöglich mache, die zur Anschaffung eines Schullokals und der nötigen Utensilien, sowie die für die Besoldungen der anzustellenden Lehrer erforderlichen Fonds zu beschaffen. Man wolle gern nur geprüften Lehrern den Unterricht übertragen. Es wird schließlich gebeten, von einem Schlußse der bisherigen Schule und der Einrichtung einer besondern

öffentl. Schule ganz abzusehen, oder eine Frist von 6—8 Jahren zu gewähren, bis die Schulden getilgt sein werden.

Auch dieses Bittgesuch bleibt ohne Erfolg, denn unterm 15. 7. 1827 ergeht an die Synagogen-Ältesten ein längerer Erlaß des Magistrats, worin zunächst darauf hingewiesen wird, daß die unterm 4. April verstattete dreimonatliche Frist verstrichen sei und nunmehr ohne jede Rücksicht vorgegangen werden solle. Von den anzustellenden Lehrpersonen sei zu verlangen, daß sie „geborene Landesinder“ seien, das Alter von mindestens 24 Jahren haben, von jüdischen Gelehrten ein Attest über ihre „Wissenschast in der mosaischen Lehre“ beibringen können, sich von der königl. Prüfungskommission über „ihre Schulfähigkeit und erforderlichen Kenntnisse“ haben prüfen lassen, mit der erforderlichen Konzeption versehen sind, ein Attest über ihre Lebensführung und Sittlichkeit aufweisen können, das Vertrauen der Gemeinde sich erworben, auch „keine Neigung zu fälschlichen Denunziationen“ haben, überhaupt „sich jedes Winkel-Consulats und dem Auftrage von Bittschriften enthalten“. Außerdem wird angeordnet, daß besondere „Schulrepräsentanten“ gewählt werden, die in Gemeinschaft mit dem Magistrat und dem Friedensgericht die Schulangelegenheit in die Hand zu nehmen haben. Als solche werden bestimmt: Gedalja Salomonsohn, Lion Elias, Samuel Wendavid, Raphael Schlesinger, Jakob Hirsch David und Aron Abraham Szkolny.

Aber auch jetzt kann sich die Gemeindeverwaltung noch nicht entschließen, dem Verlangen der Behörde nachzukommen. Vielmehr wendet sie sich unterm 5. Aug. 1827 an das Ministerium und macht den Vorschlag, einen Oberaufseher über alle jüd. Schulen zu setzen, der darauf zu achten habe, daß nur geprüfte jüd. Lehrer dort unterrichten und daß jedes schulpflichtige jüd. Kind den nötigen Unterricht erhalte. Das Ministerium lehnt unterm 30. Dez. 1827 diesen Vorschlag ab und erklärt sich auch gegen eine Befristung von 6 bis 8 Jahren. Die hohe Behörde kommt im Hinblick auf die erwähnte Armut der Gemeinde dieser insofern entgegen, als sie besonders betont, daß „hier durchaus nicht von einer kostspieligen, glänzenden, sondern nur von einer solchen Einrichtung des Schulwesens die Rede sei, wie sie von den christl. Einwohnern jeder, auch der ärmsten Ortschaft gefordert werde.“ Aber noch zögert die Gemeinde, der Forderung der Be-

hörde nachzukommen, und sie wird noch im Jahre 1830 ernstlich bei Strafe an ihre Pflicht erinnert. Die Saumseligkeit der Gemeinde hat aber auch zur Folge, daß nunmehr die Missionsgesellschaft zur Beförderung des Christentums ihre Neze auswirft, um die jüd. Jugend in Hohenfalza zu gewinnen. Sie läßt durch Vermittlung des Landratsamtes der Gemeinde das Anerbieten machen, „eine Freischule für die Judenschaft in H. zu errichten und für die Unterhaltung der anzustellenden Lehrer zu sorgen.“ Es wird um einen schleunigen diesbezüglichen Beschluß ersucht, da der Vertreter der Gesellschaft baldigst H. zu verlassen gedenke und sonst der Zweck verfehlt werden könnte, und die Judenschaft gezwungen werden müßte, auf eigene Kosten die Schule zu errichten und die Lehrer zu unterhalten.¹⁾ Die Gemeinde lehnte sofort das Anerbieten ab, und erklärte, die Schule selbst vorschriftsmäßig einrichten zu wollen. Dies solle mit Eintritt des Frühlinges geschehen. Die Verwaltung wird nun aufgefordert, vorläufig 3000 Taler auf dem Wege der Repartition flüssig zu machen. Hiergegen wehrt sich die Gemeinde wieder, indem sie sich auf die herrschende Armut bezieht. Um wenigstens den guten Willen zu zeigen, erklärt die Gemeindeverwaltung, daß sie beabsichtige, das Girsch Nawra'sche Grundstück zu erwerben, um darauf unter Zunahme des daranstoßenden Synagogenplatzes ein Schulhaus zu errichten, das jedoch nur für Knaben bestimmt sein solle, da für die Mädchen einstweilen hinlänglich gesorgt sei. Das genannte Grundstück wurde dann auch am 25. 8. 1830 für den Preis von 200 Talern angekauft. Der in Aussicht gestellte Bau wird wohl begonnen, jedoch bald wieder eingestellt. Noch unterm 29. Febr. 1832 ergeht an die Gemeinde die Aufforderung, den Bau fortzusetzen und es wird eine Frist bis zum 1. Juni gewährt, an welchem Tage unfehlbar die Eröffnung der Schule zu erfolgen habe.

Es wurden nunmehr wegen des der Gemeinde zu gewährenden Zuschusses zu den Schulunterhaltungskosten Verhandlungen gepflogen. Die Regierung hatte für billig erkannt, daß der Gemeinde ein Teil des Zuschusses von der Mahl- und Schlachtsteuer, der dem Schulfonds der Stadt zufließt, abgetreten werde. Die Gemeinde fordert die Hälfte des Zuschlages. Die Stadtvertretung

¹⁾ Die Missionsgesellschaft hatte eine Freischule errichtet und es waren bereits 40 Kinder gezwungen worden, diese Schule, die noch 1864 in H. bestand, zu besuchen.

jedoch bekennt der Judenschaft das Recht, irgend einen Anspruch auf den Zuschlag zu erheben, da sie verhältnismäßig wenig an Mahl- und Schlachtsteuer beiträgt, indem sie sich „das ganze Jahr hindurch nur von Eiern, Butter, Federvieh und Fischen ernährt“. Zudem besuchen die jüd. Töchter die städt. Mädchenschule, wodurch ein Ausgleich herbeigeführt werde.

Die Gemeinde geriet hierdurch in eine unangenehme Lage. Sie hatte die Schule wohl eingerichtet, doch fehlten die Mittel zur Besoldung von Lehrkräften. Die Kinder besuchten daher nach wie vor zumteil die Stadtschule. Viele Kinder wurden dadurch vom regelmäßigen Schulbesuch abgehalten, daß deren Eltern nicht imstande waren, ihnen die notwendige Kleidung zu beschaffen, und die Regierung sah sich veranlaßt, sich ins Mittel zu legen. Sie empfahl die Begründung eines Vereins zur Bekleidung armer Schulkinder nach dem Muster des den gleichen Zweck verfolgenden Vereins „Liwjath chön“ in Gnesen. Die Bemühungen der Behörde blieben jedoch ohne Erfolg.

Den Religionsunterricht erteilten geprüfte Religionslehrer. Für die armen Kinder wurde 1841 eine Freischule eingerichtet, die durch freiwillige Beiträge unterhalten wurde. Den Religionsunterricht erteilte der Lehrer Kemper. Es währte noch eine lange Reihe von Jahren, ehe die Gemeinde ihre eigene Schule eröffnen konnte.

An der von der Gemeinde unterhaltenen Elementarschule wirkte eine Reihe von Jahren Julius Masur als Hauptlehrer, ferner Lehrer Cohn und Moses Elias. Als etwa im Jahre 1875 eine städtische Simultanschule errichtet wurde, wurde 1877 die jüd. Schule aufgehoben und die jüd. Kinder der Simultanschule überwiesen, an der dann auch die Lehrer Masur und Elias unterrichteten.¹⁾ Da die die Simultanschule besuchenden

¹⁾ Bemerkenswert ist eine Fahne, welche früher von der Stadtverwaltung aufbewahrt wurde, sich aber jetzt auf dem jüd. Gemeindebureau befindet. Dieselbe wurde wohl zu Schulausflügen benutzt. Sie trägt auf der Hauptseite (blau) die Aufschrift: „Der israelitischen Stadtschule zu Prowarzlaw von ihren früheren Schülern und Schülerinnen gewidmet den 17. Juli 1872“. In der Mitte findet sich ein Reichsadler zwischen zwei turmartigen Figuren. Auf der Rückseite (weiß) steht ein schwarzer Doppelsadler mit folgender Aufschrift: „נרננה בשועתך ובשם אלהי נרננו יחברך לבן (5632 = 1872)“ — Zur Zeit wirkten an der Simultanschule die jüd. Lehrer Levy und Waruth.

den Kinder in dieser Anstalt keinen hebr. Unterricht genossen, errichtete die Gemeinde eine besondere Unterrichtsanstalt, zu welchem Zwecke besondere Lehrer angestellt wurden. Es unterrichteten an dieser Schule bis 1886 Lehrer **Lein**, von 1886 bis 1890 Lehrer **J. Herzberg**.¹⁾ Seitdem wirkten an dieser Anstalt die Lehrer **Samuel** (zugleich Sekretär und Mendant der Gemeinde) und **Simon**.²⁾ Außerdem erteilt **Rabb. Dr. Kohn**, der Leiter der Anstalt ist, Unterricht an derselben.

Der alte, an der Georgenstraße liegende **Friedhof** der Gemeinde, der augenscheinlich ein ziemlich hohes Alter hat, ist vor mehreren Jahrzehnten geschlossen worden. Er weist eine große Zahl alter, verfallener Grabsteine auf, deren Inschriften zumeist unentzifferbar sind. Der älteste entzifferbare Stein stammt, wie eingangs erwähnt, aus dem Jahre 1591. Auf diesem Friedhofe, den die Gemeinde in anerkennenswerter Weise ordnen läßt, ruhen viele hervorragende Männer, die zumteil in Hohensalza selbst gewirkt haben.³⁾



Rabb. Josef Joske Spiro.

Zuerst genannt sei der auf rabb. Gebiete allseitig anerkannte **Rabbiner Joske Spiro**, der selbst einem **Aliba Eger** den Rang streitig machen durfte. Die Regierung machte bei der Anstellung Spiros, der vorher in **Kunitz** als **Rabbiner** gewirkt hatte, große Schwierigkeit. Sie forderte von der Gemeinde den Nachweis, daß **Sp.** des Deutschen in Schrift und Sprache kundig sei. Der Vorstand lehnte es zunächst

ab, diesen Nachweis zu führen, mit der Begründung, daß **Sp.** bereits zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes von 1833 in der

¹⁾ Der Mitherausgeber dieser Arbeit.

²⁾ Jetzt in Kolberg.

³⁾ Der alte Friedhof wurde geschlossen, nachdem die Gemeinde an der Kirchhoffstraße einen neuen angelegt hatte. Die erste Beerdigung auf diesem neuen Friedhofe fand am 12. Okt. 1886 statt. Es ward auch hier eine Ehrengräberreihe angelegt. Der Erste in dieser Reihe war der am 24. 12. 1886 verst. **Rabb. H. Michajel Salinger**.

Prov. Posen als **Rabbiner** tätig gewesen, somit nachträglich nicht mehr zu dem geforderten Nachweis verpflichtet sei. Die Regierung gab jedoch nicht nach, und es wurde eine von **Spiro** eigenhändig unterschriebene Erklärung eingereicht, womit man die Ungelegenheit als erledigt erachtete.¹⁾ **R. Joske Spiro** sammelte einen Kreis von Schülern um sich. Zu diesen gehörte auch der später auf religiösem Gebiet als Reformier bekannte **Samuel Goldheim**, der eine Tochter seines Lehrers ehelichte, sich aber schon früh von derselben trennte. **R. Joske Spiro**, der anfangs ein Gehalt von 200 Talern bezug, das 1849 auf 336 Taler erhöht wurde, genoss eine allgemeine Verehrung innerhalb seines Wirkungskreises und wurde im Volksmunde „**Gazabdik**“ (der Fromme) genannt. Er starb, 76 Jahre alt, nach mehr als dreißigjähriger Wirksamkeit in Hohensalza am 29. Sept. 1853 daselbst.²⁾ Sein Sohn **Elia** war **Rabbiner** in **Garnikau**.³⁾ Derselbe wurde plötzlich, als er in der Synagoge zu Hohensalza eine **Drascha** (Predigt) hielt, vom Schläge getroffen. Er starb bald darauf. Es geschah dies drei Jahre nach dem Tode seines Vaters, dessen Nachfolger er werden sollte (**ר"ר חשון תרט"ו**). **R. Elia** wurde auf dem Friedhofe zu Hohensalza beigesetzt; sein Grabstein gibt Kunde von seinem plötzlichen Hinscheiden.

Von den Gelehrten, die teils vor, teils nach **R. Joske Spiro** in **S.** gelebt und segensreich gewirkt haben, seien folgende genannt:⁴⁾

Rabb. Aron Mose b. Eliezer Halevi, st. 1799.

R. Scharja Mendel, Sohn des **Bissaer Rabbiners David Tevle**, ein Freund **Aliba Egers**, war nach dem Tode seines Vaters **Rabbinatsassessor** in **Bissa**, wurde 1809 zum **Rabb.** in **S.** gewählt und starb hier am 5. Njar 1809. Er war der Lehrer des **R. Jakob Zbi Mecklenburg**.

R. Jsaak Jzig b. R. Jehuda Bbb aus **Bissa**, ein Gelehrter, st. am 2. Nissan 1813.

¹⁾ **Alten betr.** Anstellung des **Rabb. Spiro**.

²⁾ Von **R. Joske Spiro** findet sich einiges in der **Hamburger Ausgabe der Responseu des Mordechai Jase** (18:2, Seite 12, 61, 78). Die Familie besitzt einige handschriftliche Aufzeichnungen. Am 7. Njar 1846 approbierte er das **Schächtrealwerk זכרי רצון** von **Phoebus Fränkel**.

³⁾ Siehe **Heppner-Herzberg a. a. O. S. 363**.

⁴⁾ In **זכרי רצון** von **Jos. Lewinstein**, **Warschau 1899**, wird aus dem Jahre 5355 (1595) ein **אברהם ר"ר בלעסלא** genannt (**Mr. 460**).

R. Jsaak b. Gerson aus Bissa, war Rabbinatsvorsitzender in G., wo er am 6. Nissan 1816 starb. Seine gelehrten Söhne R. Gerson u. R. Josef starben am 13. bzw. 22. Tischnri 1831.

R. Jehuda Bbb b. Jsaak Eifig (R. Bbb Biffer), war seit ungefähr 1800 Dajan in G., wurde später hier Wize-rabbiner, hielt beim Friedensbankfest (18. Jan. 1816) die Predigt und st. am. 23. Njar 1823. Er war der Vater des Predigers Dr. Jsaak Lewin Muerbach und des Gründers des nach ihm benannten Berliner Waisenhauses Baruch Muerbach.¹⁾

Rabb.-Aff. Baruch Jehuda Bbb b. Michael Kay, st. 16. Nissan 1824.

Rabb.-Aff. Zebi Hirsch b. Israel (R. Hirsch Caro), st. 15. Nissan 1833.

Wizerabbiner Abrah. Caro, Enkel des schon genannten Rabbiners Lewin (Arje Bbb), Verf. des אבני צדק (Zusätze zu איל הטלואים), st. am 4. Aug. 1858. Sein Vater Jsaak Seelig, der am 30. Aug. 1802 st., war gleichfalls bis zu seinem Tode Rabb.-Aff. in G.²⁾

Prediger Zebi Hirsch b. Meier (Hirsch Meier), st. am 10. Nislaw 1836.

Rabb.-Aff. Jsaak b. Levi Kay, st. am 12. Tebeth 1845.

Rabb.-Aff. Aron b. Josef Labischinski, st. am 24. Nislaw 1850.

Dr. Aron Hirschfeld, wirkte von 1848 bis 1854 als Religionslehrer und Pred. in Hohensalza und bezog ein Gehalt von 150 Talern. Dr. H. wurde 1811 in Dirschau geboren, war Rabb. in Thorn und Wloclawel und st. am 14. Dez. 1885 in Posen. An seiner Bahre sprachen Rabb. Dr. Feilchenfeld=Posen, Dr. Hartwig Hirschfeld, der Sohn des Verstorbenen und der Schwiegersohn u. Schwager Rabb. Dr. Plehner=Ostrowo.

Rabb.-Aff. Jehuda Bbb b. Zebi Hirsch, st. am 30. Cheschan 1852.

Rabb.-Aff. Josef Arje Bbb b. Aron (Rabbi Bbb Schochet), st. am 21. Schebat 1855.

¹⁾ Lewin, Bissa, S. 203 ff., 285 ff. u. 268 f.

²⁾ Ein Sohn Caros, אריה ירוורא aus Luntshich, ruht ebenfalls auf dem alten Fieleshofe zu G.

Rabb.-Aff. David b. Abraham (R. David Jacoby), st. 23. Tebeth 1859.

Rabb.-Aff. Jsaak b. Josef Kaschinski, st. 15. Tamus 1861.

Rabb.-Aff. Jakob b. Meier Littauer aus Rawitsch, vorher Rabbiner in Wogrowitz, st. am 3. Tischnri 1866. Seine Frau רבך war eine Enkelin Akiba Egers.

Rabb.-Aff. Secharja Mendel b. David, Nachfolger Littauers, st. am 30. Tamus 1867.

Rabb.-Aff. Zechiel Michael Salinger, st. am 27. Nislaw 1886.

Rabb.-Aff. Daniel Mose Broh, st. am 1. Schebat 1895.

Rabb.-Aff. Dr. Hermann Tieg, geb. 1835 in Birnbaum, maturierte in Berlin, studierte und promovierte in Halle und besuchte 1854 das Breslauer Rabbinerseminar. Von 1887 bis zu seinem Tode wirkte er als Stiftsrabb. am Beth hamidrasch zu Hohensalza und war vorher in den Gemeinden zu Briesen, Neustettin und Schrimm als Prediger und Religionslehrer tätig. Dr. T. veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in den verschiedensten jüd. Zeitschriften und gab mehrere Schriften heraus,¹⁾ u. a. eine metrische Uebersetzung der „Klagelieder Jeremias“. Er st. am 6. Dez. 1904 und wurde als zweiter in der Ehrenreihe neben seinem Vorgänger Salinger beerdigt.

Neben Dr. Tieg wirkte als Stiftsrabbiner Dr. Louis Lewin, später in Pinne, jetzt in Kempen, sowie Rabb. S. Wamburger (v. 1899--1902), jetzt in Wandsbeck.²⁾

¹⁾ S. auch Heppner-Herzberg a. a. O., Teil 2, S. 306.

²⁾ Der am 25. Jan. 1892 verst. Rentier Jzig Feibusch stiftete für das Beth hamidrasch ein Legat im Betrage von 45 000 Mark. Die jährlichen Zinsen dieses Legats sollten zur Bestreitung des Gehaltes für den am Beth hamidrasch wirkenden Stiftsrabbiner verwandt werden. Außerdem werden davon 300 Mark an je einen jüd., evangel. und kath. hilfsbedürftigen Handwerker verteilt. Das Legat verwaltet zurzeit Dr. J. Winetter (seit April 1903). — 1829 waren Vorsteher des Beth hamidrasch in G. Gabriel Hirschberg, Moses E. Ephraim. 1835 zählte das Beth hamidrasch 57 Mitglieder. Laut einer Aufstellung vom 6. Aug. 1834 bestanden sich die Ausgaben und Einnahmen auf 139 Taler 22 Sgr. 1841 waren Vorsteher M. Ephraim und Meyer Engel. Dem Verein „Beth hamidrasch“ wurden aufgrund eines neuen Status vom 28. 7. 1890 unterm 12. Sept. 1890 die Rechte einer jurist. Person verliehen. Als Zweck und Wirksamkeit des Vereins werden bezeichnet: a) Förderung des Bibel- und Talmudstudiums,

Das Beth hamidrasc̄ zu Hohenfalza war zu allen Zeiten eine Pflegestätte des Talmudstudiums. Auch Laien waren eifrige Besucher des Forschungshauses und wetteiferten mit den Berufsgelehrten in der Pflege der Religionswissenschaft. Insbesondere war dies während der Zeit der Wirksamkeit des R. Joske Spiro der Fall, und als man nach dem Tode dieses gefeierten Talmudgelehrten und edlen Menschen das Rabbinat nahezu acht Jahre unbefehlt lassen mußte, da waren es Laien, die sich als befähigt erwiesen, Rabbinatsfunktionen zu verrichten. So sind ganz besonders drei Männer zu nennen, die als anerkannte Autoritäten innerhalb der Gemeinde galten: Nahum Isak Levy (Neb Mochem Levy), Raphael Schlesinger¹⁾ und Meyer Engel.²⁾

b) das Andenken verst. Mitglieder durch die üblichen Gebete, welche an den Jahrestagen ihres Ablebens alljährlich im Lehrhause des Vereins zu verrichten sind, zu ehren und für alle Zeiten zu erhalten, c) Gewährung unverzinslicher Darlehen an in H. wohnhafte Personen ohne Unterschied der Religion und Konfession, d) Ausübung von Werken der Menschenliebe, insbesondere Gewährung von Unterstützung an würdige Hilfsbedürftige. Die Einnahmen des Beth hamidrasc̄-Vereins dienen hauptsächlich zur Instandhaltung der Bibliothek und deren Ergänzung, zur Unterhaltung des Betslokals und zur Besoldung eines Klausners und eines Dieners. Der Klausner hat sich täglich vormittags mindestens 2, nachmittags 3 Stunden lang im Lokale des Lehrhauses mit bibl. und talmud. Studien zu beschäftigen; auch muß er von Zeit zu Zeit religiöse Vorträge halten. Im Jahre 1890 waren Vorsteher des Beth hamidrasc̄-Vereins: Louis Sandler, E. Auerbach und M. Treuherr.

¹⁾ Raph. b. B̄i Schlesinger, der am 25. Tischi 5636, 74 Jahre alt, starb, war ein Nachkomme des ר"ב (Joel Sirkes) und Schüler Akiba Egers. Er war Kaufmann, ein bedeutender Talmudist und Verf. des von seinem Schwiegersohne I. z. Mendel herausgegebenen Werkes שו"ת אב"ד, Berlin, 5637. Dieses Buch ist approbiert vom Rabbiner Schlomo Sofer, Krakau, ה"ר, Rabb. Moses Feilchenfeld, Rogasen, ורר, Rabb. Gedalja Littin, Breslau, ה"ר, Rabb. Simche Meshitsch, Kempen, ה"ר.

²⁾ In einer Herrn Prof. Berliner gehörenden Selicha befinden sich am Schlusse hebr. geschriebene Aufzeichnungen von M. Metz Engel welche von 1847—78 die wichtigsten Ereignisse des Jahres enthalten. Aus denselben lassen wir hier nur dasjenige, was auf Hohenfalza oder andere Orte der Pr. Posen sich bezieht, folgen: 1847 kostete in H. infolge der herrschenden Teuerung 1 Scheffel Roggen (ca. 85 Pfund) 4, Weizen 5, Gerste 2 $\frac{1}{2}$, Hafer 2, Erbsen 4 und Kartoffeln 1 $\frac{1}{2}$ Taler, im folgenden Jahre nur: Weizen 1 $\frac{1}{2}$ Taler, Roggen 25 Sgr., Gerste oder Hafer 15 Sgr. — 1849 wüthete die Cholera in H. vom Mittwoch des Monats Elul bis zum 23. dieses Monats (vor 18 Jahren, also 1831 wüthete sie vom 1. Seltsothtage bis Cheschan), und es starben an derselben 80 jüd. Personen, darunter $\frac{2}{3}$ Kinder. Zahl-

Im Jahre 1862 wurde das Hohenfalzaer Rabbinat, das seit dem Tode R. Joske Spiros verwaist war, wie er besetzt. Das Rabbinat war von der Gemeindeverwaltung mehreren hervorragenden Rabbinern vergebens angeboten worden, u. a. dem Rabbiner S. B. Bamberger. Von den Rabbinen, die sich gemeldet hatten, wurde Rabbiner Dr. Bazar (Eliaser) P o l l a k ge-



Dr. Pollak.

reichere Opfer forderte sie in Wittkowo, Bongrowitz, Labischin und Strelna. In Str., das damals 2500 Einwohner hatte, starben 445 Menschen. 1852 herrschte die Cholera in Ostrowo, Pleschen und anderen Orten der Prov. Posen und des Königreichs Polen, besonders in Kalisch und Warschau (woselbst 15000 Personen starben), jedoch wurden von derselben verhältnismäßig wenig Juden befallen. Hohenfalza war in diesem Jahre cholerafrei! In demselben Jahre gab es im Nissa Donner und Bliz und im Jzar Schnee bis an die Hüften. — 1853 trat in H. die Cholera im Tischi vereinzelt auf und wüthete heftig vom 14. Cheschan bis zum 3. Nis-lew. Es starben gegen 80 Personen. Im Udar fiel solch hoher Schnee, wie ihn die ältesten Leute noch nicht gesehen hatten. Im Sommer wurde die Umgebung von H. (so auch Czarnikau) von starkem Hagel und mächtigen Regengüssen heimgesucht, Hohenfalza blieb aber „wegen der Verdienste des Rabb. Joske Spiro hiervon verschont“. — 1854 kostete der Scheffel Weizen 4, Roggen 3 $\frac{1}{2}$ und Kartoffeln 1 $\frac{1}{2}$ Taler. Ungefähr dieselben Preise waren im Jahre 1855. Von der Cholera, die z. B. in Dobsen den 7. Teil der Gemeinde ergriff, blieb H. verschont. — 1858 Cholera, in H. vereinzelt Fälle. Teuerung. Scheffel Weizen oder Roggen 4 Taler, Kartoffeln 1 $\frac{1}{2}$, Hirse 8 $\frac{1}{2}$ Taler, Zucker 9 Sgr. — Für den 21. Siwan (13. Juni) 1857 war Weltuntergang angekündigt worden; doch war gerade dieser Tag ein sehr schöner und freundlicher. — 1858 sehr milder Winter, und ein billiges Jahr. Der Scheffel Kartoffeln kostete 11 Sgr. — 1863 Roggen 1 $\frac{1}{2}$, Weizen 1 $\frac{1}{2}$ Taler. — 1866, nachdem im Jzar bis gegen 20 Grad Wärme gewesen waren, trat derartiger Frost ein, daß die Flüsse zufroren. Am 14. Tamnus wurde in allen Gotteshäusern Preußens für das Waffenglück der preuß. Armee gebetet. Cholera in Posen, Bromberg, auch in Hohenfalza. Hier starben an derselben am 1. Seltsothtage ein Mann und eine Frau. 1867 starben in H. an der Cholera vom 1.—10. Tischi gegen 85 jüd. Personen. — 1868 kostete der Wispel (20 Ztr.) Weizen 110 Taler und Korn 80 Taler; vom Monat Jzar ab wurde alles wesentlich billiger — 1873 st. in H. an der Cholera ca. 50 Juden.

wählt. Pollak wurde 1822 in Nyitra (Ungarn) geboren, kam als 13jähriger Knabe in die Talmudschule zu Ustofen, wo er schon als 18jähriger Jüngling die Befähigung als Rabbiner erhielt. Er ging hierauf nach Prag, wo er unter Kappaport seine Talmudstudien fortsetzte und gleichzeitig an der dortigen Universität Philosophie studierte. Später wählte ihn die Prager Gemeinde zu ihrem Prediger. Bald darauf siedelte Pollak nach Janowitz i. Mähren über, wo er bis 1862 blieb, in welchem Jahre ihn die Gemeinde Hohensalza zu ihrem Rabbiner wählte. Infolge seiner Berufung nach Budapest verließ er im Jahre 1872 Hohensalza. Er wurde Rabbiner an der Synagoge in der Rombach utoza in Budapest. Pollak starb, 82 Jahre alt, am 6. Juli 1905 daselbst.¹⁾

Sein Nachfolger wurde Rabb. Dr. Jakob Kohn, geb. in Miskolc (Ungarn). Derselbe besuchte das Gymnasium in Pressburg, studierte in Prag Philosophie, woselbst er auch promovierte, wirkte einige Jahre als Rabb. in Prag und wurde im Jahre 1873 nach Hohensalza berufen, woselbst er noch gegenwärtig wirkt. Dr. K., der als gewandter Redner mit tiefem talmud. Wissen weit über die Grenzen seines Wirkungskreises bekannt ist, hat Predigten in 12 Heften erscheinen lassen, ist Mitarbeiter von mehreren wissenschaftl. Zeitschriften, denen er zahlreiche Arbeiten historischen und theologischen Inhalts geliefert hat. Für seine Gedächtnisrede auf den hochseligen Kaiser Friedrich III. erhielt Dr. K. von Kaiser Wilhelm II. ein Dankschreiben für „die bekundete Aufmerksamkeit und patriotische Teilnahme.“²⁾

Aus der Gemeinde Hohensalza ging eine Reihe von Männern hervor, die teils fern von der Heimat in hohem Ansehen standen, teils in der Gemeinde selber segensreich wirkten.

So stammte Jakob Bielenburg aus Hohensalza, wo er als Sohn eines Chirurgen geboren wurde. Er bekleidete in Königsberg i. Pr. das Amt eines Rabbiners und starb am 6. April 1866 daselbst. Er verfaßte einen Kommentar zum Pentateuch unter dem Titel „הכתב והקבלה“ („Schrift und Tradition“). Dieser Kommentar erschien 1880 in vierter Auflage. —

Dr. David Heymann Joel, geb. am 12. Januar 1815 in Hohensalza, lernte von 1833—37 bei R. Akiba Eger in

¹⁾ Siehe: Allgem. Ztg. d. Judent. v. 21. 7. 05, Nr. 20, Jahrg. 69, Gemeindebote, S. 3.

²⁾ Jubiläumsschrift des Gymnasiums zu Hohensalza.

Posen, alsdann bei den Mitgliedern des Rabbinats, war von 1843—59 Rabb. in Schwerfen, bis Anfang 1880 in Protoschin und bis zu seinem am 7. Sept. 1882 erfolgten Tode Dozent am Rabbinerseminar zu Breslau. 1849 erschien sein „Midrasch hasohar“, „Die Religionsphilosophie des Sohar und ihr Verhältnis zur allgemeinen jüd. Theologie“, und 1881—83 seine Schrift: „Der Aberglaube und die Stellung des Judentums zu demselben.“¹⁾

In Hohensalza wurden ferner geboren:

Doß Beer (ben Schraga) Philippsthal, Verf. des in Berlin 1832 erschienenen Werkes „נחלי דבש“, eines Predigt- und Erbauungsbuches. Derselbe war bis 1832 Rabbiner in Pinne, dann 20 Jahre in Birnbaum und starb in Berlin.²⁾

David Vesla Kohen. Derselbe machte Auszüge aus Satanows „מגלת הסודים“, einem Spruchbuche über Religion und Lebensweisheit.³⁾

Moses Aron Bach, geb. שבווער 1809, lernte in Bissa, war bis 1845 Rabb. in Naschtow und Schwarzenau (Czerniewo), von 1845—53 in Myslowitz, lebte von 1853 bis 1859 in Breslau und bekleidete von 1859 bis zu seinem Tode das Schildberger Rabbinat. B. ft. in Breslau am 27. Cheschan 1879.⁴⁾

Prof. Dr. Israel Levy, geb. am 14. Tsebeth 1840 als Sohn des erwähnten R. Nachum Levy, besuchte von 1864 bis 1869 das Breslauer Rabb.-Seminar, wirkte



Moses Aron Bach.

¹⁾ Geschichte d. jüd.-theolog. Seminars in Breslau, S. 108 u. 109.

²⁾ Siehe Heppner-Herzberg a. a. O., Teil 1, S. 305.

³⁾ 80, Berlin 1802.

⁴⁾ Nach Mitteilungen des Lehrers Herrn J. Bach-Myslowitz.

von 1872—1883 als Dozent an der Hochschule (Lehranstalt) für die Wissensch. d. Judent. in Berlin und ist seit dieser Zeit Seminar-Rabbiner in Breslau. Ueber die von Prof. Levy, einem bedeutenden Talmudgelehrten, verfaßten Schriften siehe: Gesch. d. jüd.-theol. Seminars in Breslau S. 131.

Neben diesen hier genannten Männern, die sich zumeist auf religionswissenschaftlichem Gebiete hervor getan haben, muß eines Mannes Erwähnung geschehen, dessen unsterbliche Verdienste mehr auf kulturellem Gebiete liegen, der sich aber nicht minder auch wissenschaftlich betätigt hat. Dieser Mann war Michael Levy. Levys Vorfahren stammten väterlicherseits aus dem Elßaß und waren gewissermaßen schon Kulturträger, wenn auch in einer ganz geringfügigen Sache. Vor ihrer Niederlassung in Hohensalza war daselbst die Anwendung von Türschlössern unbekannt. Sie brachten solche mit und führten sie in Hohensalza ein.

Der Vater Michael Levys, Beyser Moses Levy,¹⁾ sowie dessen Bruder, Joel Moses Levy, waren Inhaber

¹⁾ Beyser Moses Levy (אליעזר לוי) st. am 8. Siwan 5696 (24. Mai 1836). Sein Schwiegersohn war Gedalja Salomonsohn, Großvater des jetzigen Stadtrats und 1. Vorsitzenden der Hohensalzaer Gemeinde S. Salomonsohn. G. Salomonsohn, der einige Zeit der Verwaltung der jüd. Gemeinde in S. angehörte, war der Sohn des Kopenhagener Rabbiners Schalom Schächna. Er nahm ein tragisches Ende, denn er ertrank am 28. Tammus 5697 zu Montwy in der Nehe. Gedalja S. ruht auf dem alten Friedhofe zu S., wo die Aufschrift auf seinem Denkstein Kunde von seinem traurigen Geschick gibt. Neben ihm ruht seine Mutter, die aus Kopenhagen nach S. gekommen war. Sie hieß: רחל בת ר' צבי הירש und starb am 2. Elul 5605. Ihr Grabstein lautet uns:

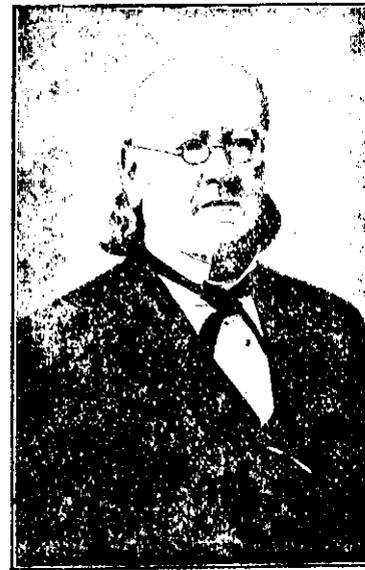
רחקת מאד מארץ מגורך

חצבה לך פה קבר אצל בני יחידך

Der älteste Sohn Gedalja Salomonsohns war der am 22. Nov. 1906 verst. Moriz S., Mitbegründer und Mitinhaber der Diskontogesellschaft. Derselbe begründete auch den noch heute in Hohensalza bestehenden und gegenwärtig von Herrn N. Herzfeld geleiteten Vorschauverein. Moriz S. war in den sechziger Jahren Nepräsentanten-Vorsteher in S. und hinterließ der Synagogen-Gemeinde in S. ein Legat von 6000 M. mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollen. In einem von Dr. Fleß aufgestellten Stammbaume der Familie Levy wird nachgewiesen, daß dieselbe ihre Abkunft von dem berühmten Rabbiner Salomon Buria (Maharschal) und somit in letzter Reihe von Naschi ableiten kann. Der Vater des Beyser Moses Levy war der Rabbiner Aron Moses Levy, der auf dem alten Hohensalzaer Friedhofe ruht und am 8. März 1792 starb. Die Frau Aron Moses Levys,

bedeutender Handelsgeschäfte. Ersterer besaß einen Konsens zum Betriebe eines umfangreichen Exporthandels mit Kolonialwaren und Getreide, letzterer handelte mit Indigo und allerlei Farbingredienzien zum Färben von Tuchen und unterhielt weitverweigte Verbindungen mit England.

Michael Levy wurde am 12. August 1807 zu Hohensalza geboren und genoß eine sorgfältige Erziehung. Was der Knabe versprach, hat der Mann gehalten; er wurde der Wohltäter, der gute Geist seiner Vaterstadt, seiner Heimatprovinz. Er



Michael Levy.

gewann bald vermöge seiner besonderen geistigen Vorzüge den größten Einfluß innerhalb seines Wirkungskreises. Das ausschließliche Verdienst Michael Levys ist, das mächtige Steinsalzlager seiner Vaterstadt Hohensalza entdeckt zu haben. In einer Zeit, wo noch niemand an das Vorhandensein eines Steinsalzlagers gedacht, hatte er mit aller Bestimmtheit behauptet, der Boden Hohensalzas müsse einen geradezu unererschöpflichen Reichtum von Salz in sich bergen, und er ließ jahrelang an den verschiedensten Stellen auf seine Kosten Bohrversuche vor-

nehmen. Er scheute weder Mühen noch Verdopfer, bis endlich sein Streben, seiner Vaterstadt eine Quelle reichen Segens zu erschließen, vom glücklichsten Erfolge gekrönt war. Als die Regie-

Sara Levy, st. am 6. 11. 1814. Rabbiner Aron Moses Levy war der Sohn des Rabbi Elieser aus Kallisch, dieser der Sohn des Rabbi Abraham aus Kallisch und Rabbiners zu Groß-Mogau. Dieser wiederum war der Sohn des Rabbi Matthijsja, eines Nachkommings des großen Maharschal, der in Lublin am 12. Nisew 5334 starb. Der Sohn desselben, der Gaon N. Jeschiel Buria ruht in der Nähe seines Vaters und starb im Jahre 5354. (Siehe Landskuth, וולדרא אנשי דש, S. 47.)

zung ihn für seine Bemühungen und Ausgaben entschädigen wollte, lehnte er jede Vergütung, jede Dankesbezeugung ab. Er begnügte sich mit dem Bewußtsein, sich seiner Vaterstadt Hohensalza für alle Zeiten nützlich gemacht zu haben. Die Straße aber, in der das Steinsalzlager in den Tiefen der Erde ruht, erhielt auf Beschluß der Stadtverwaltung für ewige Zeiten den Namen „Michael Levy-Straße“. Aber nicht nur das Salzbergwerk verdankt Michael Levy seine Entstehung, sondern auch der Bau der Eisenbahnstrecke Thorn—Hohensalza—Posen, sowie die Schiffbarmachung der Nege sind sein Werk. Seiner ungewöhnlichen Intelligenz verdankt Hohensalza seinen Aufschwung, seine Industrie, seinen stetig wachsenden Verkehr, wodurch es sich zu dem aufschwüngen konnte, was es jetzt geworden ist. Michael Levy war aber auch einer der eifrigsten Förderer der Wissenschaften, der mit den größten Gelehrten Europas im Briefwechsel stand, unbemittelte Gelehrte unterstützte und zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlichte, die von hervorragender geistiger Begabung zeugen. So hat er Skizzen über Königtum, Volkswirtschaft, politische Macht und viele andere Abhandlungen geschrieben. Für die Ehre des Judentums trat Michael Levy stets mit Wärme und Entschiedenheit ein. Als beispielsweise im Jahre 1838 der damalige Kreisphysikus behauptet hatte, daß ansteckende Krankheiten, namentlich Krätze, ganz besonders bei den Juden grassierten, wies Levy diese Behauptung damit zurück, „daß dies ein Vorurteil seit den Zeiten des Tacitus und von noch früher her sei. In Wahrheit herrsche aber die Krankheit mehr bei den Christen als bei den Juden, wie aus der durch den Magistrat geführten Liste der Kränkranke zu ersehen sei.“ —

Michael Levy starb am 30. Januar 1879 und wurde auf dem alten Friedhofe in Hohensalza beigesetzt. Die Inschrift seines Grabdenkmals kündigt von seinem Leben und Wirken mit folgenden Worten: „Unsterblich wie seine reine Seele sind seine unvergänglichen Verdienste.“ Er beleuchtete die Bibelstellen Genesis 1 und Josua 10 im Geiste der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und suchte also Religion mit Wissenschaft zu vereinen und zu versöhnen. Sein großer Geist offenbarte schon vor 40 Jahren das Vorhandensein von Salzgestein in Inowrazlawer Erde, und seine rastlose Tatkraft war es, der Inowrazlaw

die Eisenbahn verdankt. Tief erfüllt von Gottesfurcht, von Demut und Dankbarkeit gegen Gott bis in den Tod“.)

Dem Andenken Michael Levys wurde vor einigen Jahren (am 15. Dezember 1899) eine Ehrung zuteil, womit man sonst nur außerordentlich hervorragend verdienstvolle Männer auszeichnet. Der Kreisausschuß, bestehend aus dem königlichen Landrat in Hohensalza, dem Direktor v. Grabski, Landesökonomierat von Kunkel, dem Ökonomierat Kunkel, dem Rittergutsbesitzer v. Boninski und dem Kammerherrn Baron v. Schlichting beschloß, daß die großen Verdienste des edlen und genialen Mannes als Muster und Vorbild für die kommenden Generationen auch der Nachwelt bekannt gegeben werden sollten durch Anbringung einer kostbaren Gedächtnistafel am Hause der Firma „Michael Levy.“ Diese Bronzetafel hat folgende Inschrift: „Dem Andenken des Kaufmanns Michael Levy, geb. 12. August 1807, gest. 30. Jan. 1879. In Anerkennung seiner selbstlosen Tätigkeit und seiner Verdienste um die Entwicklung der Industrie gewidmet vom Kreise Inowrazlaw.“

Ein nicht minder großes Ansehen als Michael Levy, genoß dessen Sohn Julius Levy. Derselbe wurde nach allen Richtungen sein würdiger Nachfolger. Die Gemeinde ehrte ihn dadurch, daß sie ihn mit dem Amte eines Repräsentantenvorstehers betraute. Julius Levy war Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied des Provinziallandtages, des Kreistages, sowie des Vorstandes der Bromberger Handelskammer. Der Kaiser ehrte ihn dadurch, daß er ihn in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste zum königlichen Kommerzienrat ernannte. J. Levy st. am 31. Dez. 1901 in Frankfurt a. M. Seine



Julius Levy.

) Michael Levys hebr. Name war יהודה לוי. Die auf seinem Grabsteine befindliche hebr. Grabchrift hat B. selbst verfaßt.

edle Gattin, die eine lange Reihe von Jahren Vorsteherin des jüd. Frauenvereins war und als solche viel Segen stiftete, schenkte im Jahre 1902 ein Kapital von 10000 Mark zum Bau eines Auguste-Viktoria-Hauses, das vom Vaterländischen Frauenverein der Provinz Posen in der Stadt Posen errichtet werden soll.¹⁾

Unterm 2. November 1870 erließ die Gemeinde G. ein neues Statut, das unterm 29. 3. 1871 von der Königl. Regierung zu Bromberg bestätigt wurde. Als Vorstandsmitglieder sind in diesem Statut verzeichnet: Nap h. Schlesinger, F. Oppenheim, M. Freudenthal, G. Senator, M. Sprinz, Abrah. Levy, als Repräsentanten: Abrah. Sprinz, Jos. Levy, Salomon Jacobsohn, B. Kaufmann, Josef Löwinoohn, Heymann Seelig, Louis Sandler, Nap h. Kuczynski, Salomon Meyer, David Michel, Breschner, Jzig Feibusch. Zum Gemeindebezirk zählt das Statut außer der Stadt Hohenalza als Hauptort die Ortschaften Großwo, Szymborze, Polcyn, Dombrowko, Mojewo (Meudorf), Szaricy, Łojewo, Brudnia, Tupadly bei Montwy, Montwy, Liszkowo, Minutsdorf, Sikorowo, Łonkocin, Cieslin, Gąstke.

Der letzte, für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 festgesetzte Etat der Gemeinde G. schließt in Einnahme und Ausgabe mit 26410,92 M. ab. Dagegen betragen die Einnahmen und Ausgaben in den vergangenen drei Jahren 28608,28 M. also ungefähr 2200 M. mehr.

Die Legatzinsen²⁾ ergeben mit den der Gemeinde überwiesenen 6 Tempelzinsen eine Einnahme von 2054,17 Mk. Die Krupka hat einen Betrag von 3800 M. (früher 5200 Mk.). An Besoldungen

¹⁾ Frau Kommerzienrat Ev. Levy wohnt seit einigen Jahren in Berlin.

²⁾ Die Gemeinde Hohenalza hat folgende Legate: 1. Guttmann Michaelis (1500 M.), 2. Michle Lewin (300 M.), 3. Ernestine Salomonsohn (1500 M.), 4. S. Friedmann-Staffel (600 M.), 5. Theresie Guttmann (600 M.), 6. Marie Salomonsohn (600 M.), 7. Moritz Salomonsohn (600 M.), 8. Wilhelmine Kuzynski (150 M.), 9. Rosa Wolffsohn (600 M.), 10. Bertha Cohn-Blawitsch(?) (600 M.), 11. Salomon u. S. Perly (3000 M.), 12. M. u. G. Jzig (600 M.), 13. Nachmiel Glück (600 M.), 14. Adolf Salomonsohn (1500 M.), 15. Abr. u. Johanna Levy (1500 M.), 16. Arno Franzos (300 M.), 17. Sittel Jos. Ruben Sprinz (5100 M.), 18. Wlgałski (100 M.) (Der Stifter Martin Wlgałski war Katholik und Hauptlehrer an der städt. Elementarschule zu Hohenalza. Das Legat wurde am 20. Mai 1891 der Gemeinde zwecks Unterstützung jüdischer Armen überwiesen). 19. Mendel, Senator, Poste, Abraham

zahlt die Gemeinde etwa 13000 M. jährlich. Das Kultus- und Armenwesen erfordert eine jährliche Ausgabe von 16000 M., das Religions- und Unterrichtswesen 2400 M. und das Gemeinwesen (Badehaus, Friedhof, Abgaben, Beamte, Verwaltung usw.) ca. 8700 M. An Kapitalzinsen hat die Gemeinde 1625 M. zu zahlen. Für die verzeichneten Legate zahlt die Gemeinde 2054,17 M. Die Gemeinde steht nicht zurück, wenn es gilt, gemeinnützige Zwecke zu fördern. So zahlte sie hierfür im letzten Statsjahre 1405 M., früher sogar 2015 M. Sie entrichtet Jahresbeiträge an den Armenverein zu G. (300 M.), an den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender (50 M.), an den Deutsch-Isr. Gemeindebund und für Fürsorgeerziehung (80 M.), Centralverein deutsch. Staatsbürger jüd. Glaubens (50 M.), Erforschung der jüd. Kunstdenkmäler (15 M.), Beitrag zum Synagogenverbande Bromberg (125 M.), an den Verein zur Abwehr des Antisemitismus (25 M.), an die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums (20 M.), an die Landesarmenanstalt Schrimm (20 M.), an den Verband der deutschen Juden (30 M.).

Die Gemeinde G. zählte nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900: 1389 Seelen, deren Zahl am 1. Dez. 1905 auf 1158 herabgegangen war. Die Seelenzahl dürfte infolge Wegzuges gegenwärtig kaum 1100 betragen. Im letzten Jahre (1905/06) zählte die Gemeinde 280 Steuerpflichtige, stimmberechtigt sind dagegen nur 230 Personen. Es dürften somit etwa ebensoviele Familien (230) vorhanden sein.

Zum Gemeindevorstande gehören zur Zeit: Stadtrat Bankier Salomonsohn¹⁾ (1. Vors.), San.-Rat Dr. Warschauer (stellvert. Vors.), Rentier Louis Sandler, Kaufmann

(300 M.), 20. Strich Samuel (300 M.), 21. Simon und Dorothea Franzos (3000 M.), 22. Gerson und Rosalie Seelig (300 M.), 23. Abraham und Johanna Freudenthal (7000 M.), 24. Amalie Alexander (500 M.), 25. Jakob Schloßhauer (600 M.), 26. Herrmann Kayser (200 M.), 27. Kurth'sche Stiftung (1000 M.), 28. Samuel Levy-Berlin (362 M.), 29. Marcus u. Hinde Charnak (600 M.), 30. Kommerzienrat Julius Levy-Stiftung (12000 M.), 31. Marie Abraham und Marie Cohn (2000 M.) Außer diesen von der Gemeinde verwalteten Stiftungen stehen noch mehrere von Juden herrührende unter städt. Verwaltung; so die Reich'sche Stiftung (30000 M.), eine Kommerzienrat Julius Levy-Stiftung (30000 M.), eine Julius und Auguste Salomonsohn'sche Stiftung und eine Stadtrat Salomonsohn-Stiftung (3000 M.), sogen. „Kaiser Wilhelm-Stiftung“ (Prämien für Schüler der städtischen Realschule).

¹⁾ Siehe S. 60, Anm.

Isidor M. Levy,¹⁾ Isidor Levy, J. Peiser, Dr. jur. Leopold Levy.²⁾ Stellvertreter sind: M. Treuherz (Tempelvorsteher), S. Dobrzynski, Leo Davidsohn. Zum Repräsentantenkollegium gehören: Justizrat Batte (1. Vors.), M. Hendelsohn (stellvert. Vors.), M. Bibrowicz, B. Schwersenz, M. Marcus, G. Freudenthal, B. Levy, Ed. Rosenberg, P. h. Rosenberg, S. Stein, Dr. S. Bergel, S. Fränkel, M. Rosenfeld, M. Bachmann, J. Spiro. Stellvertreter sind: Rechtsanwalt Grünberg, J. Dombrower, M. Bibro.

Das Beth hamidrasch hat einen besonderen Vorstand. Zu demselben gehören: Louis Sandler, M. Treuherz, M. Bibrowicz. Mitglieder der Beth hamidrasch-Kommission sind: M. Herzfeld, M. Hendelsohn, B. Kaufmann. Die finanziellen Verhältnisse haben, seitdem der Stadtrat Salomonsohn die Leitung der Gemeinde übernommen, eine wesentliche Besserung erfahren. Seiner umsichtigen, energischen und sachkundigen Tätigkeit ist es zu danken, daß die Schulden sich bedeutend vermindert haben.

Von der im Jahre 1886 zur Anlegung des neuen Friedhofes aufgenommenen Schuld von 25000 Mark sind jetzt noch etwa 12000 Mark zu zahlen. Außerdem schuldet die Gemeinde für das Darlehn, das behufs Bezahlung des Grundstücks, auf dem die neue Synagoge errichtet werden soll, entnommen wurde, 23000 Mark.

In der Gemeinde Hohensalza bestehen folgende Vereine:

1. Verein „Achusath-Meršim“ (Gesellschaft der Freunde), gegründet 18. Nov. 1862. Sein vornehmster Zweck ist die Bekleidung hilfsbedürftiger Gemeindeglieder. Am 26. März 1898 wurde diesem Vereine der „Verein für jüd. Geschichte und Literatur“ angegliedert. Vorsteher dieses Vereins ist Louis Sandler.

¹⁾ Sohn des M. Nochim Levy und Bruder des Prof. Dr. J. Levy in Breslau. (Siehe S. 56 u. 59.)

²⁾ Sohn des Kommerzienrats Julius Levy. (Siehe S. 68.) Auch Herr Dr. Levy tritt in die Fußstapfen seines Großvaters und Vaters. Er ist Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied der Bromberger Handelskammer, Mitglied des Kreistages als Besitzer des Rittergutes von Nschinschewko (Kr. Hohensalza). Er ist ferner Oberleutnant der Reserve in einem bayrischen Trainbataillon, Vorstandsmitglied des Landwehrvereins und Besitzer des Kalksteinbruches Wapienno bei Warschau.

2. Verein gegen Verarmung und Hausbettelei.

3. Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung. Dieser Verein wurde durch M. Herzfeld im Jahre 1892 aus dem ehemaligen Verein Bikkur chaulim reorganisiert. Der Vorsteher dieses Vereins ist z. Bt. Moriz Hendelsohn. Leichenbestattungsvorsteher ist B. Wiener, Schriftführer J. Levy. Der Verein zählt gegenwärtig 128 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 4676 Mark. Er wird von der Synagogengemeinde subventioniert (1906 mit 1050 Mark).

4. Chebra „Gomiluth Chessed“, bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Darlehen. 5. Verein „Güllath Achim“ (Krankenunterstützungsverein). 6. Israelitischer Frauenverein. Dieser Verein unterhält ein Siechenhaus. 7. Verein „Hachnossas Aur'chim“, nach seinem Begründer Dr. Tiek auch „Dr. Tiek-Verein“ genannt. Dieser Verein setzt sich die Verpflegung von Fremden während des Sabbats und der Feiertage zur Aufgabe.

In Hohensalza befindet sich das Wolffsohnsche Waisenhaus, das 1896 mit einem Vermögen von 450000 M. begründet wurde. Die Zahl der Zöglinge (Knaben und Mädchen) beträgt gegenwärtig 19. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspektors Schüler. Der Stifter war der am 4. Februar 1892 zu Heidelberg verst. Rentier Josef Wolffsohn, der in Hohensalza geboren wurde und zur Zeit der Testierung in St. M. Lautosque (Alpes mount France) wohnhaft war. Nach den Bestimmungen des Testaments soll das das Waisenhaus verwaltende Kuratorium bestehen aus a) dem jeweiligen Bürgermeister, b) dem Ortsrabbiner, c) 2 Verwaltungsmitgliedern, darunter möglichst ein Arzt, d) dem Neffen des Testators: Justizrat Kempner in Breslau.

Das Handwerk ist unter den Juden in H. ziemlich stark vertreten. Wir finden hier unter ihnen Schneider, Schuhmacher, Glaser, Klempner, Fleischer u. a. Das Bankhaus Salomonsohn nimmt unter den ähnlichen Instituten eine hervorragende Stelle ein. Inhaber ist der Stadtrat S. Salomonsohn. In der Gemeinde sind mehrere jüd. Aerzte (Sanitätsrat Dr. Warschauer, Inh. eines Sanatoriums und Mitglied des Gemeindevorstandes, Dr. S. Bergel, Dr. L. Frost, Augenarzt Dr. Löwenberg und Dr. Schimmelpfennig), ferner Rechtsanwälte und Notare (Batte und Grünberg). Am königl. Amtsgericht wirkt der Amtsrichter Jacobi.

An der städt. Verwaltung in S. haben Juden, seitdem ihnen die Möglichkeit hierzu geboten ist, mit regem Eifer teilgenommen. Eine Zeitlang waren nach einem Uebereinkommen unter den 30 Stadtverordneten 10 Juden, jetzt sind es 12. Deren Namen sind: Professor Dr. Levy, Stadtverordnetenvorsteher, M. Hendlsohn, B. Schwerfenz, S. Schreiber, A. Rosenfeld, S. Kayser¹⁾, Jsid. Levy, Ph. Rosenberg, S. Dobrzynski, San.-Rat Dr. Warschauer, N.-M. Grünberg, Vibro. Dem Magistrate gehören an: Justizrat Latte und Bankier Salomonsohn. Vor den letztgenannten zählten zum Magistrat Justizrat Höniger und Fabrikbesitzer A. A. Kurzig.²⁾

Die Juden Hohensalza sind zu allen Zeiten in hervorragender Weise für das Deutschtum eingetreten, trotzdem ihre oft aufopfernde Tätigkeit in dieser Hinsicht nicht immer die gebührende Anerkennung gefunden hat. Als das Streben dahin ging, den Namen der Stadt „Snorazlaw“ in „Hohensalza“ umzuwandeln, hatten sie mancherlei Unfeindungen vonseiten der polnischen Bevölkerung zu erfahren.

Die Gemeinde S. hat für die verschiedenen Feldzüge wackere Krieger gestellt. So nahm Adolf Levy (Bruder des Kommerzienrats Julius Levy) als Unt.-Off. an dem Feldzuge 1866 teil und machte als Seconde-Deutnant im 7. Pommer'sch. Inf.-Regt. Nr. 54 den Krieg 1870/71 mit. Er wurde mit dem eisernen Kreuz II. Kl. dekoriert. Adolf L. (geb. 2. 11. 1842, gest. 13. 11. 1886) wurde auf dem Hohensalzaer alten Friedhofe beerdigt. Außerdem sind noch folgende Kriegsveteranen zu verzeichnen: Israel David (1866 bei Königgrätz verwundet), Benj. Brzesinski (1866, 70/71), Heinrich Marcus (1866), Ruben Teller (1866, 70/71), Unt.-Off. Marc. Feibusch, David Krusch u. Meschullem Herzfeld (1870/71).

¹⁾ S. Kayser ist Begründer der freiwilligen Feuerwehr und seit 10 Jahren Brandmeister. Auf dem letzten in Posen stattgehabten Feuerwehrtage wurde Herrn K. für seine Leistungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ganz besondere Anerkennung zuteil.

²⁾ St. am 16. Okt. 1904, 81 Jahre alt. Er war der Schwiegersohn des jüd. Arztes Dr. Nihlbrand. K. war eine lange Reihe von Jahren Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Bei seinem Austritt aus dem Magistrate wurde er zum Stadtkämmerer ernannt und erhielt den Kronenorden 4. Klasse. K. hat sich um die Industrie des deutschen Ostens besonders verdient gemacht. Er war Besitzer zweier bedeutender Oelmühlen und einer der ersten, die in der Pr. Posen eine Fabrik mit Dampftrieb anlegten.